

kontinuierlich

die Internetwirtschaft vertreten



03 Editorial

Von Maximilian Schubert

04 EU-Expertenarbeitsgruppe zu »e-evidence«

Grenzüberschreitender Datenaustausch

06 Netzsperrern

Studie empfiehlt Clearingstelle

07 Mangelhafte Durchführung der DSGVO

Offener Brief an Bundespräsidenten Van der Bellen

10 Die neue E-Privacy-Verordnung

Entwurf der EU-Kommission

12 ISPA Academy

DSGVO – Vorbereitungen in Unternehmen

12 Neues Mitglied im ISPA Team

Moritz Fürst ist Projektmanager für Safer Internet

13 Gewalt im Netz

Gastbeitrag von Christian Pilnacek

15 Illegale Online-Hetze

Löschrate deutlich gestiegen

16 20 Jahre ISPA

Festschrift und Sommerfest zum Jubiläum

18 Stopline

Zahlen und Tätigkeitsbericht 2016

19 Kinderbuch »Der Online-Zoo«

Medienpädagogisches Begleithandbuch erschienen

20 Studie zum Thema »Gerüchte im Netz«

Jugendliche verunsichert durch Fake News

22 ISPA Flyer »Wahr oder falsch«

Tipps zur Erkennung von Falschnachrichten

23 Neue Mitglieder stellen sich vor

alladin | Network & Internet Technologies

24 Mitglieder

Stand Juli 2017

Editorial



Von Maximilian Schubert

»Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt. Der andere packt sie kräftig an und handelt.«

DANTE ALIGHIERI

20 Jahre ist es her, dass die ISPA als Interessenvertretung der Internetwirtschaft gegründet wurde. Einer der Gründe dafür war damals ein großer Abstimmungsbedarf zwischen den nationalen Behörden und den österreichischen Access-Providern. Zwanzig Jahre später stellt der Umgang mit den weltweit verstreuten ISPs eine immense Herausforderung für die Behörden dar, beispielsweise bei der Bekämpfung von Online-Betrugsfällen oder ›hate speech«. Damals wie heute steckt die ISPA dabei mit Nachdruck derartige Herausforderungen ab und arbeitet konstruktiv an Lösungen mit, sei es in Wien oder immer öfter in Brüssel (siehe dazu auch Bericht auf Seite 4).

Unser Jubiläum haben wir Anfang Juni mit rund 600 Gästen bei einem Sommerfest gefeiert – herzlichen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an großen Tischen durch angeregte Gespräche bis spät in die Nacht den engen Zusammenhalt der Branche über alle Geschäftsmodelle und Stufen der Wertschöpfungskette hinweg gezeigt haben. In der eigentlich kleinen Branche kennt man sich und führt den wertschätzenden und strukturierten Dialog – das Erfolgsrezept der ISPA, das es ermöglicht, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und zu kommunizieren.

Wir haben unseren Geburtstag auch zum Anlass genommen, die letzten 20 Jahre in einer Festschrift zu dokumentieren. Ich möchte mich bei all jenen, die ihre Erinnerungen und auch ihre Einschätzungen der Zukunft dafür zur Verfügung gestellt haben, ganz herzlich bedanken. Weitere Informationen zur Festschrift finden Sie auf Seite 16.

Unsere Rolle als Sprachrohr der Internetwirtschaft nehmen wir in letzter Zeit auch durch das Verfassen sowie die Abstimmung von branchenweiten ›offenen Briefen‹ wahr (siehe auch Seite 7). Dabei freut es uns besonders, dass nicht nur großer Player, sondern auch viele kleine und mittlere Initiativen aus Forschung und Lehre, Wirtschaft, aber auch Zivilgesellschaft durch ihre Unterstützung ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Internets in Österreich leisten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und auch erholsamen Sommer und freue mich, wenn wir uns beim Internet Summit Austria am 13. September wiedersehen.

Ihr

Maximilian Schubert

EU-Expertenarbeitsgruppe zu e-evidence

ISPA vertritt in Brüssel erfolgreich die Interessen ihrer Mitglieder in Verhandlungen über den grenzüberschreitenden Datenaustausch zwischen Providern und Rechtsdurchsetzungsbehörden in Europa.

Der digitale Binnenmarkt in Europa führt nicht nur zu zahlreichen Vorteilen für Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten, er stellt auch Rechtsdurchsetzungsbehörden vor Herausforderungen. So häufen sich die Fälle, in denen zum Beispiel im Rahmen der Untersuchung eines Online-Betrugs die italienische Polizei auf eine Information von einem österreichischen Provider angewiesen ist. Aktuell werden derartige Anfragen ausländischer Behörden ausschließlich im Wege der strafrechtlichen Amtshilfe (mutual legal assistance treaty – MLAT) gehandhabt. Die Anfragen werden an nationale Behörden gerichtet, welche diese prüfen und nur an die österreichischen Betreiber weiterleiten, falls alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass nationale Rechtsvorschriften, wie etwa die Voraussetzungen für die Beauskunftung von IP-Adressen oder die sichere Übertragung von Daten zwischen Betreibern und Behörden über die Durchlaufstelle, eingehalten werden. So erfolgt zum Beispiel eine Prüfung, ob die Handlung, aufgrund derer das Verfahren geführt wird, in Österreich ebenfalls eine Straftat darstellt und nicht hierzulande z. B. durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt ist (so genanntes Prinzip der ›double criminality‹).

Das MLAT-Verfahren bietet somit einen guten Grundrechtsschutz. Während jedoch Provider die bei ihnen eintreffende Anfragen in der Regel innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen beantworten, dauert das Verfahren auf zwischenstaatlicher bzw. behördeninterner Ebene leider teilweise bis zu mehreren Monaten. Dies führt oftmals dazu, dass zu jenem Zeitpunkt, an dem die Anfrage der ausländischen Behörde beim Betreiber einlangt, dieser, da er gesetzlich zur Löschung der Daten nach spätestens drei Monaten verpflichtet ist, keine Auskunft mehr etwa über die genutzte IP-Adresse erteilen kann und das Strafverfahren damit ins Leere läuft.

Mit dem Ziel, die Dauer dieses Prozederes zu verkürzen, befasst sich die EU-Kommission seit geraumer Zeit mit dem Zugang zu e-evidence im Ermittlungsverfahren und damit verbunden mit der Möglichkeit zu direkten Anordnungen von Rechtsdurchsetzungsbehörden aus anderen EU-Mitgliedstaaten an nationale Betreiber.

Obgleich die Provider bemüht sind eine effektive Rechtsdurchsetzung im Internet zu gewährleisten, wird ein Abgehen vom Prinzip der behördenseitigen Prüfung ausländischer Anfragen aufgrund der Gefahr des Untergrabens der hohen österreichischen Standards im Rahmen der Beauskunftung von den ISPs sowie der ISPA abgelehnt. Zudem bestehen bei Anfragen ausländischer Behörden zahlreiche Schwierigkeiten für Betreiber, etwa hinsichtlich der Überprüfung der Berechtigung der anfordernden Stelle sowie der Plausibilität der Anfrage, speziell auch aufgrund der mangelnden Expertise im nationalen Recht der anfragenden Behörde, was durch Sprachbarrieren noch weiter verstärkt wird. Zusätzlich besteht das Risiko, dass durch die Anfrage einer ausländischen Behörde nationales Recht umgangen werden könnte, etwa in Bereichen, in denen Auskunftersuchen nach österreichischem Recht nicht zulässig, in anderen Mitgliedstaaten jedoch erlaubt sind.

Daneben entsteht bei den Betreibern ein hoher finanzieller und personeller Aufwand aufgrund der zahlreichen notwendigen Schritte bei der Bearbeitung von Auskunftersuchen sowie der Instandhaltung der technischen Infrastruktur und der kontinuierlichen Ausbildung des Personals. Aufgrund dessen sehen heute bereits die nationalen Rechtsvorschriften der meisten Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmaß einen Kostenersatz vor, da die Betreiber hierbei ausschließlich in Erfüllung staatlicher Pflichten tätig werden.

Aufgrund des enormen Drucks der Sicherheitsbehörden ist jedoch absehbar, dass in naher Zukunft ein entsprechender Vorschlag der Kommission zu einem vereinfachten Prozedere, in dem sich ausländische Behörden direkt an nationale Betreiber wenden können, vorgelegt werden wird. Um die zuvor

ausgeführten Risiken hintanzuhalten sowie speziell auch die Anliegen von kleinen und mittelgroßen Betreibern in dieser Sache zu vertreten, nimmt ISPA Generalsekretär Maximilian Schubert in seiner Funktion als EuroISPA-Vizepräsident laufend an diesbezüglichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission teil, zuletzt im Rahmen einer Expertenrunde im Mai dieses Jahres.

In einem kurz darauf erschienenen Bericht einer Expertengruppe der Generaldirektion der Europäischen Kommission für Inneres (DG Home) werden erfreulicherweise einige der von der ISPA vorgebrachten Punkte intensiv behandelt. Neben Hinweisen auf Probleme zum Beispiel in Zusammenhang mit der Authentifizierung von Anfragen durch Betreiber konnten speziell hinsichtlich des Kostenersatzes signifikante Erfolge verbucht werden. Die Expertengruppe

erkannte die potentiellen Probleme insbesondere für kleinere Unternehmen bei der Beantwortung ausländischer Auskunftsersuchen und führt aus, dass diese mangels Kapazitäten nicht in der Lage sind, die notwendigen Anforderungen zu erfüllen. Im Hinblick auf mögliche neue Verpflichtungen wird darauf hingewiesen, dass Betreibern dabei unvorhergesehene Aufwendungen entstehen könnten. Zudem kann ein Kostenersatz auch als Sicherung angesehen werden, um Anträge der Behörden auf das absolute Minimum zu beschränken.

Die ISPA wird sich in diesem Verhandlungsprozess weiterhin engagieren, da zahlreiche Beispiele in der Vergangenheit – etwa die EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung – zeigen, wie viel Bedeutung einem Engagement auf europäischer Ebene zukommt. Nur dadurch kann man sich rechtzeitig gestalterisch in den EU-Gesetzgebungsprozess einbringen und so die Interessen der Mitglieder effektiv vertreten und potentiell nachteiligen Entwicklungen entgegenwirken. ■



EuroISPA ist der Dachverband der europäischen Internet Service Provider und die weltweit größte derartige Vereinigung, die in Summe über 2.300 ISPs vertritt.

- Webseite des DG Home zum Thema e-evidence:

https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/e-evidence_en

- Non-paper der DG Home Expertengruppe:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/docs/pages/20170522_non-paper_electronic_evidence_en.pdf

- Technische Abhandlung:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/docs/pages/20170522_technical_document_electronic_evidence_en.pdf

STUDIE ZU NETZSPERREN PRÜFT DIE GRUNDRECHTSKONFORMITÄT EINER SCHLICHTUNGSSTELLE

Seit nunmehr acht Jahren sind die österreichischen Access-Provider dazu gezwungen, sich mit dem Thema Netzsperrern zu befassen, speziell da es immer wieder im Interesse der Rechteinhaber an sie herangetragen wird. Die Einrichtung von Netzsperrern birgt jedoch große Risiken für potentielle Grundrechtsverletzungen, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie des Rechts auf freien Informationszugang, und steht so dem Grundsatz eines offenen Internets entgegen.

hintergrund der Forderung nach Netzsperrern ist jedoch die Entwicklung der österreichischen Rechtslage in den vergangenen Jahren. Gemäß den Haftungsgrundsätzen der E-Commerce-Richtlinie, die in Österreich durch das E-Commerce-Gesetz umgesetzt wurde, kann ein Access-Provider prinzipiell nicht für das Fehlverhalten seiner Kundinnen und Kunden verantwortlich gemacht werden. Dieses Haftungsprivileg genießt der Betreiber, solange er lediglich eine reine Durchleitung der Datenpakete vornimmt.

Durch Aufnahme des § 81 Abs. 1a Urheberrechtsgesetz wurde durch den Gesetzgeber jedoch festgelegt, dass fortan Vermittler auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können, sofern diese von demjenigen, der die Urheberrechtsverletzung begeht, zur Ausführung herangezogen werden. Die österreichischen Provider haben daraufhin sowohl die Subsumierung von Access-Providern unter den Begriff ›Vermittler‹ als auch die Inanspruchnahme auf Unterlassung vor dem Europäischen Gerichtshof bekämpft, jedoch vergeblich.

Derzeit wird der Provider im Rahmen von Abmahnungen stets in eine Art ›Richterrolle‹ gedrängt, in der er die involvierten Rechte (Meinungsfreiheit und Grundrecht auf Eigentum an urheberrechtlich geschützten Inhalten) gegeneinander abzuwägen hat, da eine inhaltliche Entscheidung durch ein Gericht erst erfolgt, nachdem sich der Provider auf ein Verfahren eingelassen hat. Der Provider steht somit vor der Option, entweder auf Zuruf der Rechteinhaber

zu sperren – einhergehend mit der Gefahr dabei in die Grundrechte seiner Nutzerinnen und Nutzer einzugreifen – oder sich (auf seine Kosten) auf ein teils langwieriges und aufwendiges Gerichtsverfahren einzulassen.

Aufgrund dieser für alle Seiten unbefriedigenden Situation wurde von der ISPA eine Studie beim Research Institute in Auftrag gegeben. Darin sollte beurteilt werden, ob der Lösungsansatz der Einrichtung einer zentralen ›Clearingstelle‹, über die ein strukturiertes Abmahnverfahren erfolgen soll, aus einer Grundrechtsperspektive zu einer Verbesserung führen würde. Der Studienautor Dr. Christof Tschohl kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung einer Verwaltungsbehörde mit richterlichem Einschlag als Clearingstelle nicht nur aus Sicht der staatlichen Schutzpflicht notwendig wäre, sondern auch eine Verbesserung zur derzeitigen Situation bringen würde und unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen einen Interessenausgleich der involvierten Grundrechte ermöglichen könnte. Die Telekom-Control-Kommission bietet sich als zuständige Behörde an, da sie sowohl eine rechtsprechende Tätigkeit ausübt als auch mit der notwendigen rechtlichen und technischen Kompetenz ausgestattet ist.

Dr. Tschohl legt jedoch auch eine Reihe von Schutzmechanismen fest, die ein unkontrolliertes Ausufern von Netzsperrern verhindern sollen. Dabei handelt es sich etwa um einen Medienbruch in der Zustellung, eine regelmäßige Überprüfung der Sperrern, Kostenersatz für Provider, eine Einbringungsgebühr sowie insbesondere ein transparentes Verfahren.

Die ISPA zeigt sich erfreut darüber, dass in der Studie die problematische Situation der österreichischen Betreiber erkannt wird und sieht die vom Studienautor vorgeschlagene Lösung als Verbesserung. Jedoch ist man sich auch bewusst, dass eine ›schlechte‹ Umsetzung des Lösungsmodells einer Clearingstelle unter Umständen eher einen Rückschritt zum Status quo darstellen würde.

Die Studie ist auf unserer Webseite unter www.ispa.at/studienetzsperrern frei zum Download verfügbar.

Mit dem Thema Zugangssperren im weitesten Sinn befasst sich auch der diesjährige Internet Summit Austria am 13. September im Dachsaaal der Urania in Wien (siehe Hinweis auf der Umschlagrückseite). ■

Mangelhafte Durchführung der Datenschutzgrundverordnung in Österreich

Von Andreas Gruber

bereits in weniger als einem Jahr, ab dem 25. Mai 2018, gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar in Österreich. Im Frühsommer dieses Jahres hat der österreichische Gesetzgeber nun das entsprechende Begleitgesetz beschlossen, welches der Durchführung in das nationale Recht dient (Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018). Ein solches Gesetz ist notwendig, da der DSGVO als EU-Verordnung zwar grundsätzlich unmittelbare Geltung in den Mitgliedstaaten zukommt, diese jedoch zahlreiche Regelungsspielräume und Öffnungsklauseln enthält, die zum Teil verpflichtend, zum Teil freiwillig von den Mitgliedstaaten genutzt werden können.

Das Datenschutz-Anpassungsgesetz entspricht dem Bestreben des Gesetzgebers nach möglichst geringen Abweichungen von den Bestimmungen der DSGVO und einer damit einhergehenden Minimalumsetzung der Öffnungsklauseln.

Von den vorgesehenen fakultativen Öffnungsklauseln wird in Österreich nur zu einem geringen Teil direkt im neuen Datenschutzgesetz Gebrauch gemacht. Jedoch behält sich der Gesetzgeber vor, spezifische Regelungen in den einzelnen Materiegesetzen vorzusehen. Daneben gibt es Regelungsspielräume, von denen bewusst kein Gebrauch gemacht wird, da die in der DSGVO enthaltene Grundregel als ausreichend erachtet wird.

Im Detail regelt das neue Datenschutzgesetz nun vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen der Datenschutzbehörde und konkretisiert die Haftungsgrundsätze, die Rolle des Datenschutzbeauftragten

sowie einige Sonderfälle der Datenverarbeitung (etwa die Verarbeitung für wissenschaftliche und historische Forschungs-, Archiv- oder statistische Zwecke sowie die Zurverfügungstellung von Adressen zur Benachrichtigung und Befragung von betroffenen Personen). Daneben dient es insbesondere auch der Umsetzung der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Strafverfolgung.

Die ISPA hat sich mit dem Gesetzesvorschlag in einer ausführlichen Stellungnahme befasst und dabei zahlreiche Schwachstellen des Entwurfs aufgezeigt. Unter anderem wird darin die Befugnis der Datenschutzbehörde, als Strafbehörde aufzutreten und Strafen in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR oder 4 % des weltweiten Umsatzes zu verhängen, kritisiert. Angesichts der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs erscheint es zweifelhaft, dass eine solche Befugnis verfassungskonform wäre. Der Grund hierfür liegt darin, dass in einem Verwaltungsstrafverfahren nicht die Einhaltung der in der Verfassung garantierten Verfahrensrechte gewährleistet werden kann.

Eine Adaptierung des konsultierten Gesetzesentwurfs unter Einbeziehung dieser, wie auch zahlreicher weiterer Kritikpunkte blieb jedoch aus. Grund hierfür ist, dass das Gesetz in einem beispiellosen Eilverfahren beschlossen wurde, zu welchem sich der Gesetzgeber angesichts des Neuwahltermins im Herbst gezwungen sah. Darüber hinaus wurden auch sämtliche Verfassungsbestimmungen, hierunter etwa die Ausformung des verfassungsrechtlichen Grundrechts auf Datenschutz, mangels Verfassungsmehrheit im Parlament gegenüber dem Gesetzesentwurf entfernt. Lediglich in einem Punkt, der Forderung nach einer Herabsetzung der Altersgrenze für eine gültige Einwilligung von Kindern in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft auf 14 Jahre, wurde den eingereichten Stellungnahmen Rechnung getragen.

Um Kritik an diesem Vorgehen zu äußern und ähnliche Entwicklungen in Zukunft hintanzuhalten, hat sich die ISPA daraufhin dazu entschlossen, einen offenen Brief an Bundespräsident Van der Bellen zu adressieren. Dieser Brief wurde von 27 weiteren namhaften Verbänden und Institutionen, darunter mehrere Universitäten und Fachhochschulen, aber auch die Arbeiterkammer, epicenter.works oder der Handelsverband, unterzeichnet und fand auch nachträglich noch zahlreiche weitere Unterstützer. Gerade angesichts des derzeit in Begutachtung befindlichen Entwurfs des ›Sicherheitspakets‹, welchem wir uns ausführlich in der nächsten Ausgabe widmen werden, ist es essentiell, die Notwendigkeit des Einhaltens demokratiepolitischer Grundsätze, wie insbesondere der transparenten Einbeziehung der Stimmen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, erneut zu unterstreichen.

An den
Bundespräsidenten der Republik Österreich
Herrn Dr. Alexander Van der Bellen
Hofburg, Ballhausplatz
1010 Wien
E-Mail: alexander.vanderbellen@hofburg.at

Wien, am 4. Juli 2017

BETREFF: VERKÜRZTE BEGUTACHTUNG DES DATENSCHUTZ-ANPASSUNGSGESETZES 2018

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

die unterzeichnenden Verbände, Institutionen und Einzelpersonen wenden sich an Sie, um ihre Bedenken hinsichtlich der zuletzt zu beobachtenden Defizite im Rahmen der Gesetzgebungsprozesse zur Erfassung des digitalen Fortschritts zu äußern. Insbesondere die dabei zu verzeichnende teilweise Abkehr von einer Partizipation interessierter Stakeholder sowie das Drängen nach überhasteten Lösungsansätzen erscheinen Besorgnis erregend. Zuletzt wurde dies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 offensichtlich, in welchem nicht nur die Regierungsvorlage noch innerhalb offener Begutachtungsfrist beschlossen, sondern anschließend umgehend nach Ende der Begutachtungsfrist im Nationalratsplenium durch die Regierungsparteien auch verabschiedet wurde. Hierdurch konnte ein Großteil der eingereichten Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Die rechtliche Begleitung der zunehmenden Digitalisierung stellt zweifelsfrei eine große legislative Herausforderung dar, speziell da die technologische Entwicklung ständig und rasch voranschreitet. Es ist jedoch unumgänglich, die notwendige Zeit und Sorgfalt in diesem Prozess aufzubringen, da die Qualität der gesetzlichen Regelung richtungsweisend für die Nutzung des Potentials der Digitalisierung in der Zukunft ist. Im Hinblick auf die immense Bedeutung dieser Themen, welche den Lebensbereich der gesamten Bevölkerung durchdringen, ist es essentiell, dass im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses ein bestmöglicher Interessenausgleich erfolgt, das notwendige technische und verfassungsrechtliche Know-how eingeholt wird und demokratiepolitische Grundsätze geachtet werden. Aus diesem Grund ist es unserer Ansicht nach dringend anzuraten, auf die umfangreichen Einblicke und Kenntnisse aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zurück zu greifen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Vom hohen Stellenwert dieser Themen in der Öffentlichkeit zeugt der Umstand, dass im öffentlichen Begutachtungsverfahren zum Entwurf des Datenschutz-Anpassungsgesetzes über einhundert Stellungnahmen eingebracht wurden, welche zahlreiche Schwachstellen des Entwurfs aufzeigen. Dessen ungeachtet hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, den Entwurf bereits im Rahmen der Ministerratssitzung am 7.6., und damit mehr als zwei Wochen vor Ende der Begutachtungsfrist, als Regierungsvorlage zu beschließen und in den Nationalrat einzubringen. Die Regierungsvorlage wurde anschließend inhaltlich beinahe unverändert, umgehend nach Ende der Begutachtungsfrist, im Nationalratsplenium verabschiedet. In Anbetracht dieses kurzen Zeitraums erscheint es zweifelhaft, inwieweit eine Berücksichtigung und Einarbeitung der Stellungnahmen im parlamentarischen Prozess nachträglich noch möglich gewesen ist. Dies stellt nicht nur die umfangreiche in die zahlreichen Stellungnahmen investierte Arbeit in Frage, sondern ist, speziell da es sich hierbei um ein Rechtsgebiet handelt, welches im Wesentlichen die Ausübung und den Schutz eines Grundrechts sowie dessen Abwägung mit anderen Rechten behandelt, höchst bedenklich.

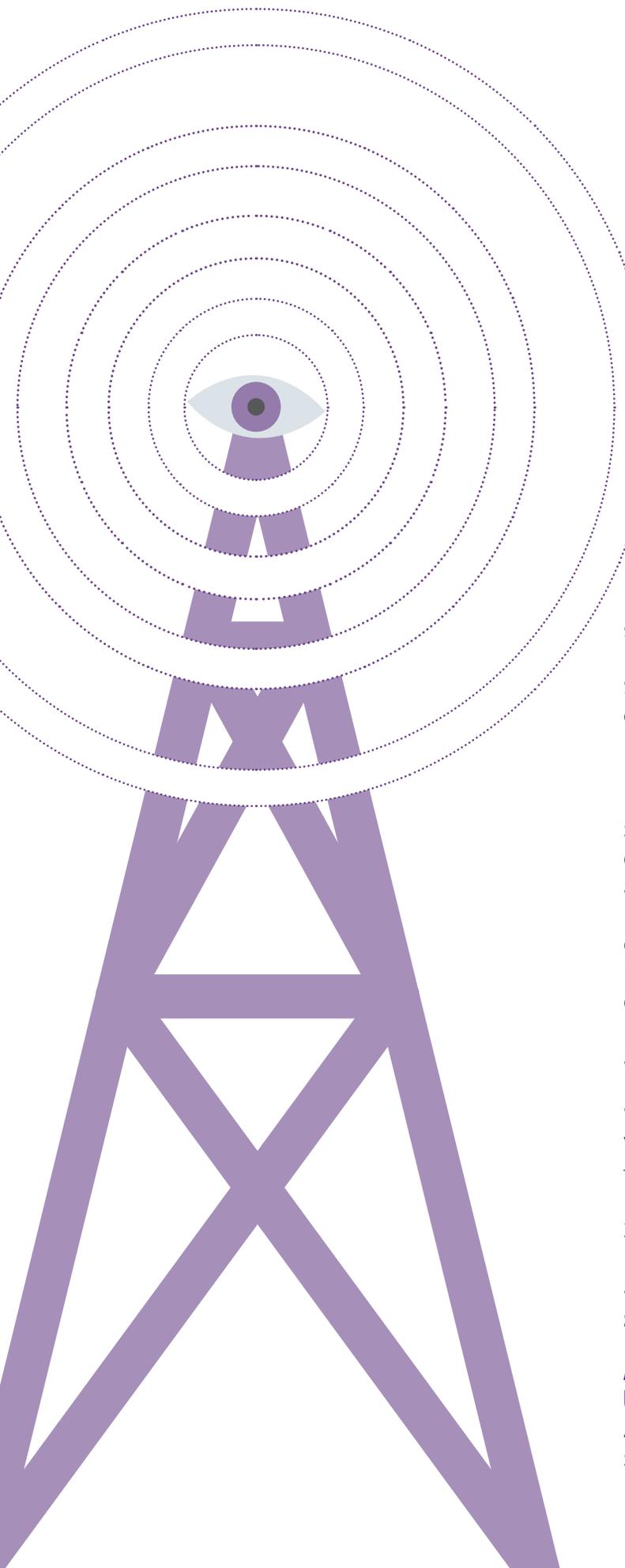
Die Folgen überhasteter, intransparenter Gesetzgebung wurden auf europäischer Ebene in der Vergangenheit etwa anhand der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung deutlich, welche ebenfalls in einem

Schnellverfahren beschlossen und letztlich von europäischen und österreichischen Gerichten als mit den Grundrechten unvereinbar aufgehoben wurde. Eine solche Entwicklung, welche auch einen um ein Vielfaches erhöhten Arbeitsaufwand für alle Beteiligten bedeutet und zudem Rechtsunsicherheit schafft, kann nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht im Sinne einer effizienten Gesetzgebung sein.

Die unterzeichnenden Verbände ersuchen Sie daher, sich in Ihrer Funktion als Bundespräsident für die Einhaltung der demokratiepolitischen Grundsätze, speziell die transparente Einbeziehung der Stakeholder, einzusetzen und einer zukünftigen Abkehr auch bei Vorliegen von Zeitdruck entgegenzuwirken.

Hochachtungsvoll

	Arbeiterkammer Wien		Arbeitskreis kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
	AustrianStartups		Creative Commons Österreich
	Digital Society		epicenter.works
	FH Joanneum		Forum Informationsfreiheit
	Handelsverband		IG Kultur Österreich
	IMC Fachhochschule Krems		Kunstuniversität Graz
	Ludwig Boltzmann Gesellschaft		mehr demokratie!
	Österreichische Computer Gesellschaft		Österreichische Hoteliervereinigung
	Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation		Sozialwirtschaft Österreich
	Technische Universität Graz		Universität für Bodenkultur Wien
	Universität Mozarteum Salzburg		VdMI – Verband der Markt- und Meinungsforschungsinstitute Österreichs
	Verband Freier Radios Österreich		Verein gegen Tierfabriken
	Verein Österreichischer Archivare		VIBE - Verein für Internetbenutzer Österreichs
	Dr. Eike Wolf - Konsultent für Telekommunikation & IT-Verträge		ISPA – Internet Service Providers Austria



Die neue E-Privacy-Verordnung

Von Andreas Gruber

Entstehungsgeschichte

Mit Spannung wurde die Veröffentlichung des Entwurfs der EU-Kommission zur Überarbeitung der E-Privacy-Richtlinie erwartet. Wie bereits im Vorfeld anzunehmen gewesen war, entschloss sich die Kommission dazu, ein neues Rechtsinstrument in Form einer Verordnung zu erlassen. Durch die Rechtssetzung als Verordnung soll eine einheitliche europäische Rechtslage im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten im Umgang mit Telekommunikation geschaffen werden, sodass die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer generell erhöht wird. Die E-Privacy-Verordnung soll dabei der Komplementierung bzw. Spezifizierung mancher Bereiche der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dienen, insbesondere der Verarbeitung von Kommunikationsdaten.

Die ISPA stellte bereits im Vorfeld im Rahmen der Konsultation zur Überarbeitung der E-Privacy-Richtlinie die Zweckmäßigkeit einiger der in der Richtlinie enthaltenen Bestimmungen – angesichts der horizontalen Geltung der DSGVO – infrage. Der nunmehr vorliegende Entwurf wurde von der ISPA im Rahmen einer Stellungnahme ebenfalls kritisch evaluiert. Insbesondere ist zu befürchten, dass Telekommunikationsunternehmen durch die im Vergleich zur DSGVO zum Teil weit strikteren Regelungen einen ungerechtfertigten Nachteil gegenüber anderen Unternehmen erleiden.

War die Kommission zunächst noch zuversichtlich, dass die Verordnung zusammen mit der DSGVO im Mai 2018 in Kraft treten wird, so wird dieses Vorhaben mittlerweile mehr und mehr relativiert. Trotzdem ist es angesichts des engagierten Zeitplans der Kommission sowie auch der zu erwartenden kurzen Umsetzungsfrist für Unternehmen notwendig, bereits an dieser Stelle auf einige Punkte einzugehen, die nicht mehr gänzlich aus der Verordnung verschwinden werden.

Adaptierung an ein verändertes technologisches Umfeld

Anlass für die Überarbeitung der E-Privacy-Richtlinie war speziell die notwendig gewordene Anpassung an das veränderte



technologische Umfeld im Bereich der elektronischen Kommunikation insbesondere durch das Aufkommen von Over-The-Top Diensten (nicht vom Provider selbst über das Internet erbrachte Kommunikationsdienste wie WhatsApp oder Skype). Zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen wie auch zur Wahrung des Schutzes der Privatsphäre erschien es daher notwendig, den Anwendungsbereich auf solche Dienste auszuweiten und zudem auch Maschine-zu-Maschine-Kommunikation im ›Internet der Dinge‹ mit einzubeziehen. Die Kommission hatte dabei eine Balance zwischen den Rechten der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere dem Recht auf Privatsphäre einerseits und dem Ziel der Förderung des digitalen europäischen Wirtschaftsraums andererseits, zu treffen.

Um eine Übereinstimmung mit den weiteren Rechtsinstrumenten unter dem Digital Single Market Regime zu erreichen, wird hinsichtlich der Definitionen in vielen Bereichen auf jene der DSGVO sowie auch des bereits vorliegenden und von uns in der letzten Ausgabe der ISPA News behandelten Entwurfs des European Electronic Communications Code (EECC) verwiesen.

-----+ **Neue Bestimmungen zur Datenverarbeitung und Cookies**

Hinsichtlich der Verarbeitung von Kommunikationsdaten unterscheidet der Entwurf zwischen Metadaten und Inhaltsdaten. Erstere müssen umgehend gelöscht oder anonymisiert werden, wenn die Datenübertragung abgeschlossen ist oder die Metadaten für Abrechnungszwecke nicht mehr benötigt werden, außer die bzw. der Betroffene (das Datensubjekt) gibt eine entsprechende Zustimmung. In der Praxis wird sich jedoch zeigen müssen, inwieweit die im Sinne der DSGVO geforderte informierte Zustimmung im Bezug auf Metadaten tatsächlich möglich – und praktikabel umsetzbar – sein wird.

Für die Verarbeitung von Kommunikationsinhalten wie beispielsweise E-Mails oder Instant-Messaging werden die Anforderungen von der Kommission jedoch weitaus höher gelegt, da hier grundsätzlich ein hohes Risiko für Grundrechtsverletzungen bestehe. So muss für die Verarbeitung von Inhaltsdaten aller Nutzerinnen und Nutzer nunmehr bereits vorab die Einwilligung der Datenschutz-Aufsichtsbehörde eingeholt werden, noch bevor die Unternehmen hierfür die ausdrückliche Einwilligung der Userinnen und User

einholen. Die Dienste müssen sich dann den Empfehlungen der Behörde beugen. Außerdem verfügen die Nutzerinnen und Nutzer nunmehr über die Möglichkeit, ihre einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung persönlicher Daten jederzeit zurückzunehmen, wobei sie halbjährlich an diese Möglichkeit erinnert werden sollen. Die genaue Ausformung dieser Erinnerungsverpflichtung für Betreiber ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht klar und Gegenstand zahlreicher Diskussionen.

Eine weitere wesentliche Neuerung gibt es in Bezug auf die Speicherung von Cookies. Bislang war es notwendig, auf jeder Webseite einen Cookie-Banner zu schalten, welcher die Nutzerin bzw. den Nutzer über die Speicherung von Cookies informierte. Nur auf diese Weise galt die Zustimmung des Datensubjekts als gegeben. Nunmehr wird eine differenzierte Betrachtung vorgenommen. Demnach ist für die Speicherung von Konfigurationscookies keine Einwilligung mehr notwendig. Darunter fallen etwa Cookies einer Webseite, die lediglich dazu dienen, die Besucheranzahl zu ermitteln, oder Cookies, die für das Befüllen eines Warenkorb auf Online-Shops zuständig sind. Für die Speicherung von Tracking-Cookies gibt es hingegen verschärfte Regeln: Hierzu muss die Nutzerin bzw. der Nutzer – mit Verweis auf die diesbezüglichen Bestimmungen der DSGVO – eine ausdrückliche und informierte Zustimmung abgeben. Abhilfe schaffen sollen hierzu entsprechende Voreinstellungen in den Web-Browsern. Diese sollen es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, ex-ante festzulegen, welche Art von Cookies gespeichert werden sollen. Es handelt sich hierbei jedoch um keine ›privacy by design‹-Einstellung (es muss also nicht im Browser vorab die strengste Einstellung vorgenommen werden), sondern es muss die Nutzerin bzw. der Nutzer lediglich bei Installation des Browsers an die Möglichkeit, solche Voreinstellungen zu treffen, erinnert werden (›privacy by default‹).

Aktuelle Entwicklungen

Derzeit erarbeiten sowohl der Rat als auch das EU-Parlament ihre Änderungsvorschläge für die anschließenden Trialogue-Gespräche. Nach aktuellem Stand gibt es sowohl zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten als auch den Parlamentsausschüssen zum Teil stark divergierende Ansichten. Zum einen wird auf die insbesondere von der Industrie vorgebrachten Bedenken eingegangen, wonach der Entwurf über sein Ziel hinausschieße und durch zu restriktive Regelungen das Fortkommen des europäischen Wirtschaftsraums gefährde. Andere Stimmen fordern hingegen eine Rückbesinnung etwa auf das in der DSGVO vorgegebene Prinzip von ›privacy by design‹.

Die ISPA wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und zeitnah über die Ergebnisse der Änderungsvorschläge informieren. ■



ISPA ACADEMY RÜCKBLICK

Im Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Da diesbezüglich einige Unsicherheiten auf Seiten der Unternehmen bestehen, haben wir eine ISPA Academy zum Thema ›DSGVO – Vorbereitungen in Unternehmen‹ veranstaltet.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die DSGVO sehen sich viele Unternehmen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Um dabei zu unterstützen, lud die ISPA am 24. Mai zu einem Workshop. ISPA Vorständin und Leiterin der AG Datenschutz Dr.ⁱⁿ Natalie Ségur-Cabanac (Hutchinson Drei Austria) informierte über Ziele und Grundsätze der Verordnung, gab einen ausführlichen Überblick über die Inhalte und präsentierte praxisnahe Ansätze zur Implementierung. Ihr Fazit: Die Umsetzung der einzelnen Bestimmungen der DSGVO sei jedenfalls machbar. Es ist jedoch notwendig, dass Unternehmerinnen und Unternehmer sich einen Überblick über die internen Prozesse verschaffen und damit beginnen, die ersten Schritte einzuleiten. ■

Für ISPA Mitglieder (Login erforderlich) stehen die Vortragsunterlagen auf der ISPA Website zum Download zur Verfügung: www.ispa.at/ws-dsgvo



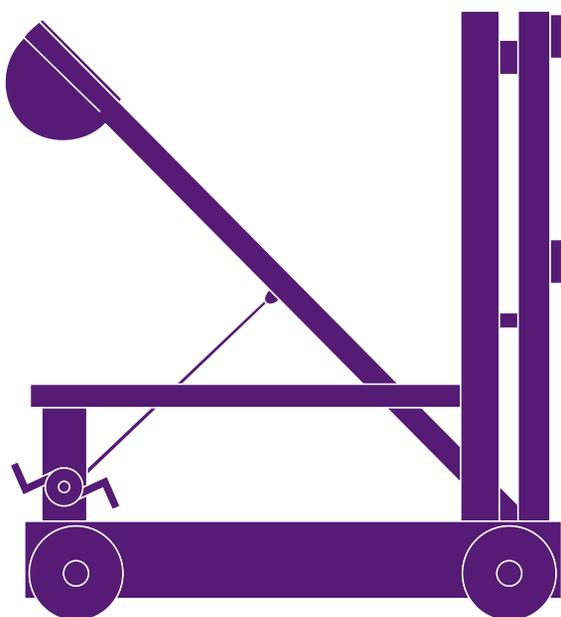
Neues Mitglied im ISPA Team



Seit 16. Mai verstärkt mit Moritz Fürst ein neuer Kollege unser Team. Er ist als Projektmanager für Safer Internet für die Projektleitung und -abwicklung zuständig und erarbeitet die Publikationen, die im Rahmen der Initiative von der ISPA veröffentlicht werden. Außerdem kümmert er sich um die Veranstaltungsreihe ISPA Academy und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit.

Fürst studierte Kommunikationswissenschaft und Philosophie und schloss 2014 das Masterstudium Science and Technology Studies an der Universität Wien ab. Seine Forschungsschwerpunkte umfassten vor allem gesellschaftliche Kontexte technischer Innovationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Digitalisierung von Wissensressourcen, Regulierung neuer Technologien sowie der Antizipation wissenschaftlich-technischer Zukunftsszenarien. Während des Studiums war er als Frontend-Developer und IT-Consultant, in der universitären Lehre (am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien), im Marketing und im Journalismus (u. a. bei Ö1) tätig. Zuletzt war er für die Unternehmenskommunikation bei einem Start-up in der Energiewirtschaft, das im Bereich digitaler Vernetzung von Ökostrom-Erzeugungsanlagen tätig ist, verantwortlich.

Moritz Fürst ist unter moritz.fuerst@ispa.at erreichbar.



Gewalt im Netz

Hasspostings und ihre möglichen rechtlichen Folgen

Diskussionen in sogenannten sozialen Medien leisten einen wichtigen Beitrag zu einer offenen und lebendigen Erörterung gesellschaftlich wichtiger Fragen in einer demokratischen Öffentlichkeit. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Art. 13 StGG, Art. 10 EMRK) endet jedoch dort, wo die schrankenlose Ausübung der Meinungsfreiheit den öffentlichen Frieden gefährdet oder in die Rechte anderer eingreift. Verletzende, diskriminierende und/oder rassistische Übergriffe im Netz haben in den letzten Jahren sowohl zahlenmäßig als auch in ihrer Form und Schärfe zugenommen.

Gastbeitrag von Christian Pilnacek

Unter **Hasspostings** sind Äußerungen in elektronischen Medien zu verstehen, die Personengruppen aufgrund von physischen, psychischen oder mentalen Merkmalen, die den Mitgliedern dieser Gruppe zugeschrieben werden, herabwürdigen. Diese Äußerungen können sich auch an

einzelne Personen richten, die aufgrund ihrer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer Gruppe herabgewürdigt werden. In der Regel wird damit jedoch eine Herabwürdigung der gesamten Personengruppe zumindest implizit miteinbezogen.

Wichtig: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, den man gedanken- und schrankenlos nutzen kann. Nicht alles, was einem plötzlich in den Sinn kommt, sollte einen Eintrag veranlassen. Mitunter hilft es, sich seine Gedanken privat zu notieren; liest man sie nach einigen Stunden oder am nächsten Tag, so wird man über die selbst gewählten Worte mitunter den Kopf schütteln.

Hasspostings können **verschiedene Straftatbestände** erfüllen, insbesondere Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheiung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB), Verhetzung (§ 283 StGB), Verleumdung (§ 297 StGB), fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB), Üble Nachrede (§ 111 StGB), Beleidigung (§ 115 StGB).

Üble Nachrede (§ 111 StGB) und Beleidigung (§ 115 StGB) sind **Privatanklagedelikte**, d.h. dass das Opfer selbst gegen den



Täter einen Strafantrag bei Gericht einbringen muss. Wird der Täter freigesprochen, trifft den Privatankläger das Kostenrisiko.

Eine Ausnahme besteht für Beleidigungen iSd § 115 StGB, die sich gegen das Opfer wegen seiner Zugehörigkeit zu einer der in § 283 Abs. 1 StGB bezeichneten Gruppen (worunter eine nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe zu verstehen ist) richtet. Sie werden von der **Staatsanwaltschaft mit Ermächtigung des Opfers** verfolgt (§ 117 Abs. 3 StGB).

Alle anderen genannten Straftatbestände sind **Offizialdelikte**, d. h. sie werden von der Polizei und der Staatsanwaltschaft selbständig (amtswegig) verfolgt. Den Anzeiger/das Opfer treffen dabei keine Kostenfolgen. Ein Opfer kann sich auch mit seinen zivilrechtlichen Ansprüchen auf Schadenersatz dem Strafverfahren als Privatbeteiligter anschließen (§ 67 StPO).

----- Strafdrohungen

§ 283 Abs.1 StGB sieht eine Grundstrafdrohung von **bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe** vor. Eine höhere Strafe, nämlich Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, sieht das Gesetz vor, wenn die Tathandlungen einer breiten Öffentlichkeit (= ab ca. 150 Personen) zugänglich werden (§ 283 Abs. 2 StGB). Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der Täter ein Posting verfasst, das für mindestens 150 Freunde einsehbar ist. ›Zugänglich‹ ist dabei nicht gleichbedeutend mit (tatsächlich) zugegangen.

Bewirkt der Täter, dass andere Personen gegen die Gruppe oder ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe Gewalt ausüben, beträgt die Strafdrohung von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe (§ 283 Abs. 3 StGB).

Die Tat nach § 283 Abs. 4 StGB (Verbreitung von hetzerischen Artikeln, Fotos etc. in gutheißen oder rechtfertigender Weise) ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen bedroht.

Hasspostings bleiben auch nicht folgenlos, die Staatsanwaltschaften haben 2016 alleine wegen Verhetzung in 113 Fällen Anklage erhoben (bei über 600 Anzeigen, von denen etliche noch nicht erledigt sind).

Und was erwartet den Betreiber?

Je nach den Umständen des Falls kann sich auch der **Betreiber sozialer Medien** (wie Facebook, Twitter) strafbar machen, wenn er nach Bekanntgabe eines Hasspostings dieses nicht löscht. Diese Verpflichtung kann durch eine Meldung an den Betreiber aktiviert werden.

Für die Strafbarkeit durch Unterlassen müssen aber noch weitere Voraussetzungen vorliegen: Der Provider muss auch die **tatsächliche (technische) Möglichkeit besitzen, die Seite zu sperren oder zu löschen**. Befindet sich z. B. eine Kopie der Seite auf einem anderen Server, zu dem der Provider keinen Zugang hat, so muss er für eine Haftungsbe freiung nur die Seite auf seinem Server sperren/löschen. Weiters muss der Provider **Garant** sein; in Betracht kommt eine Garantstellung auf Grund der §§ 13 ff E-Commerce-Gesetz (ECG); so lässt sich z. B. aus **§ 16 ECG** die **Verpflichtung des Host-Providers ableiten, bei Kenntnis eines (von ihm gespeicherten) rechtswidrigen Inhalts diesen unverzüglich zu löschen oder zu sperren. Gleichwertigkeit der Unterlassung des Nicht-Sperrens** einer Seite gegenüber einer aktiven Zugangs- oder Speichervermittlung liegt vor, wenn der Provider **gezielt unterlässt**, d.h., wenn es ihm darauf ankommt, dass die kriminellen Inhalte einem Dritten zugänglich sind. Dass er sie **nur aus Überlastung oder Bequemlichkeit nicht löscht/sperrt, genügt dagegen nicht**.

Dem **Medieninhaber** (z. B. eine Person, die auf Facebook eine Website betreibt und als sog. Administrator die Möglichkeit hat, jeden Kommentar zu löschen) kann vom Gericht die **Löschung von Postings** aufgetragen werden. Im Falle einer nicht fristgerechten Löschung kann dem Medieninhaber eine Geldbuße (bis zu EUR 2.000,- täglich) auferlegt werden.

Was kann ich dagegen tun?

Man muss Hasspostings nicht einfach hinnehmen. Es gibt vielfältige Formen der Reaktion auf diese. Jedenfalls sollte man sich informieren oder beraten lassen (siehe z. B. Saferinternet.at – Aktiv gegen Hasspostings).

■ Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft

Die Anzeige stellt jedenfalls ein Mittel dar, um die Behörden aufmerksam zu machen, und verpflichtet sie auch im Regelfall zum Tätigwerden. Den Anzeiger trifft kein Kostenrisiko.

Wenn Sie ein Posting bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen, empfiehlt es sich, Screenshots, Ausdrücke



oder Fotos von der Website als Beweismittel beizulegen. Die Dokumentation sollte Datum, Uhrzeit, Nutzernamen und Bezeichnung der Website enthalten.

Bei größeren Staatsanwaltschaften werden solche Anzeigen in Spezialreferaten behandelt.

■ Zivilrechtliche Schritte

In vielen Fällen wird ein zivilrechtlicher Anspruch gegen den Betreiber der Website und gegen den Täter bestehen (Unterlassung, Löschung, Widerruf, Schadenersatz). Im Zivilverfahren trifft jedoch den Kläger das Kostenrisiko.

■ Löschungsaufträge nach dem Mediengesetz

Wird ein gerichtlicher Straftatbestand in einem Medium, wozu auch elektronische Medien zählen, verwirklicht, kommen die Sonderbestimmungen des Mediengesetzes zur Anwendung. Eine Person, die auf www.facebook.com eine Website betreibt, auf der sie selbst Einträge verfasst und auf diese Weise mit anderen Usern kommuniziert, hat als Administrator ihrer Facebook-Seite die Möglichkeit, jeden Kommentar zu löschen, für andere User unsichtbar zu machen und andere User zu »sperrern«, d. h. deren Einblick in die Website ganz oder teilweise zu sperren und auch ein Verfassen weiterer Kommentare auf ihrer Facebook-Seite technisch zu verhindern. Aufgrund der ausschließlich diesem User (Administrator) zukommenden Gestaltungsmacht in Betreff seiner Beiträge und jener eines von ihm moderierten Diskussionsforums handelt es

sich jedenfalls bei diesem somit um einen **Medieninhaber** (§ 1 Abs. 1 Z 8 lit. c MedienG).

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen hat der Medieninhaber gemäß § 36a MedienG einem **gerichtlichen Auftrag** (in Form der Einziehung nach § 33 MedienG oder Beschlagnahme nach § 36 MedienG) auf **Löschung** der die strafbare Handlung begründenden Stellen einer Website innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist **zu entsprechen** und den Ankläger oder Antragsteller von der Löschung unverzüglich in Kenntnis zu setzen (Abs. 1).

Wird der gerichtlichen Aufforderung nicht fristgerecht oder nicht gehörig entsprochen, so ist dem Medieninhaber nach dessen Anhörung die Zahlung einer Geldbuße an den Ankläger oder Antragsteller aufzuerlegen. Eine **Geldbuße bis zu 2.000 Euro** gebührt **für jeden Tag**, an dem die Stellen der **Website**, die die strafbare Handlung begründen, nach Ablauf der gerichtlichen Frist **weiterhin abrufbar** sind. Die Höhe der Geldbuße bestimmt sich nach dem Gewicht des Verfahrens, der Bedeutung der die strafbare Handlung begründenden Veröffentlichung und nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Umständen des Medieninhabers (Abs. 2). ■

Christian Pilnacek leitet seit 2010 die Sektion »Strafrecht« im Bundesministerium für Justiz. Er wirkt damit führend an allen Strafgesetzen und der obersten Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften mit.

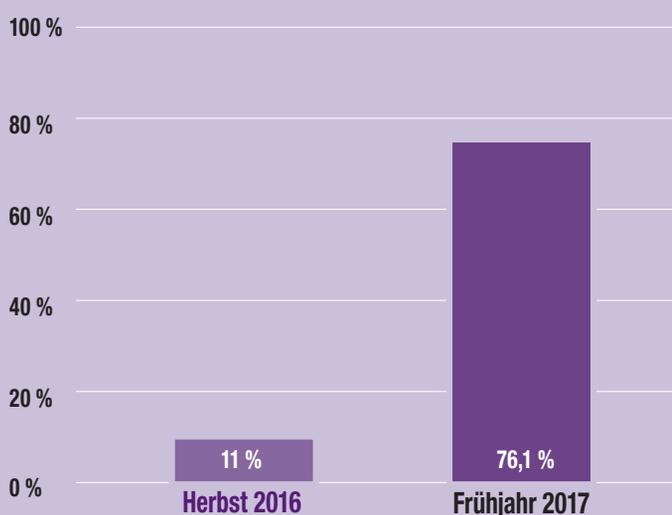


Illegale Online-Hetze: Löschrate für Österreich signifikant gestiegen

Die zweite von der EU-Kommission initiierte Überprüfung der Löschraten illegaler Online-Hetze von IT-Unternehmen hat hierzulande eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur ersten Überprüfung ergeben. Hatte ZARA im Herbst 2016 mit 11% für Österreich eine der niedrigsten Löschraten im EU-Vergleich ermittelt, so stieg dieser Wert im Frühjahr 2017 auf 76,1%.

(1) Quelle: <https://www.zara.or.at/index.php/archiv/10219>

Löschraten gemeldeter Beiträge (1)



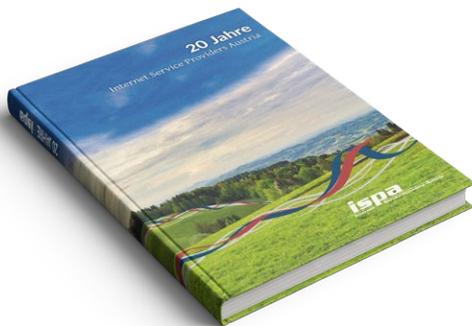
20 Jahre ISPA



1997 war in vielerlei Hinsicht ein spannendes Jahr: So landete zum Beispiel die Sonde Pathfinder auf dem Mars, Garri Kasparow unterlag zum ersten Mal einem von IBM entwickelten Schachcomputer namens ›Deep Blue‹ und 68 WTO-Mitgliedstaaten hatten sich dazu verpflichtet, ihre Telefonnetze für ausländische Anbieter ab dem Frühjahr 1998 zu öffnen. Microsoft kaufte sich beim damals angeschlagenen Erzrivalen Apple ein und die Ariane-4 Rakete brachte erfolgreich einen US-Kommunikationssatelliten ins All – es war der 100. Start einer europäischen Ariane-Trägerrakete.

Und dann wurde auch noch die ISPA gegründet. Die nunmehr 20-jährige Erfolgsgeschichte der Förderung des Internets in Österreich wurde im Rahmen eines Sommerfestes mit rund 600 Gästen am 9. Juni 2017 gebührend gefeiert. Den ansprechenden Rahmen dafür bot das Hilton Vienna Danube Waterfront im zweiten Wiener Gemeindebezirk. Bei sonnigem Wetter und Musik aus 20 Jahren Vereinsgeschichte traf sich das Who's who der österreichischen Internetbranche zum entspannten Networking, anregenden Gedankenaustausch und gemeinsamen Feiern.

20 Jahre ISPA haben wir auch zum Anlass genommen, im Rahmen einer Festschrift auf unsere Geschichte zurückzuschauen und einen Blick in die Zukunft zu wagen: 15 Wegbegleiterinnen und -begleiter der ISPA, von den Gründungsjahren bis in die Gegenwart, haben uns in Interviews an ihren Erinnerungen, wie sich die Anfänge gestaltet haben, und an ihren Einschätzungen, vor welchen Herausforderungen die Stakeholder der Internetwirtschaft in den nächsten Jahren stehen werden, teilhaben lassen.



Die Festschrift zum Download sowie Ausschnitte aus den Interviews finden Sie auf www.ispa.at/20/festschrift, alle Fotos vom 20 Jahre ISPA – Sommerfest finden Sie auf www.ispa.at/20.



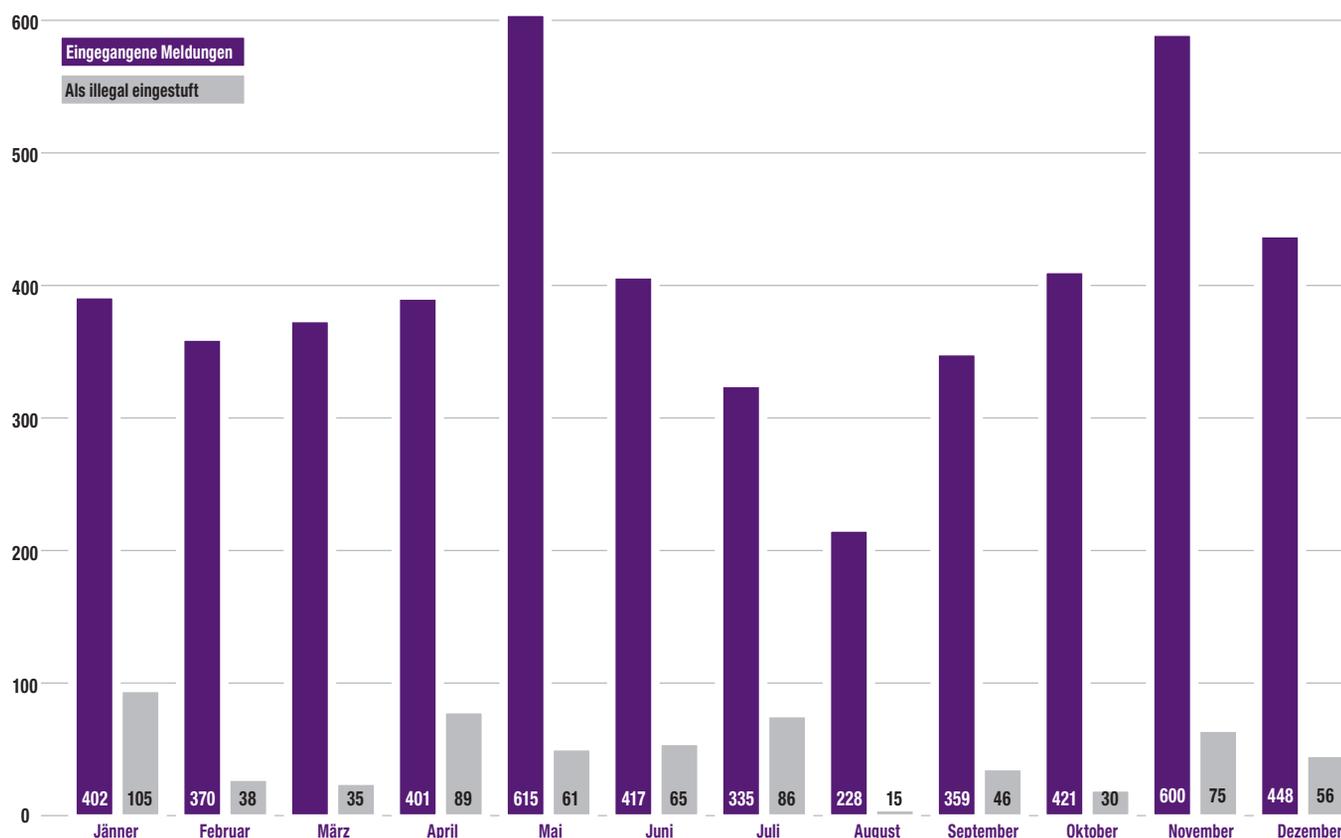


Stopline: Meldeanzahl leicht gefallen, Qualität der Meldungen gestiegen

Knapp 5.000 Meldungen von Userinnen und Usern gingen im Vorjahr bei Stopline, der Meldestelle für Kinderpornografie und Nationalsozialismus, ein. Etwa jede siebente davon war tatsächlich illegal. Der Anteil an illegalem nationalsozialistischem Material steigt bei Stopline seit 2014 stetig an und liegt inzwischen bei 8 Prozent. Gesamt gesehen überwiegen jedoch mit 92 Prozent weiterhin Darstellungen von Kindesmissbrauch. Nur ein einziger Fall war in Österreich gehostet.

nach dem bisher meldungsreichsten Jahr 2014 (siehe dazu den Bericht in ISPA News 01/2015) sank nun die Gesamtzahl der gemeldeten Inhalte nach 2015 auch im Jahr 2016. Der Prozentsatz der davon tatsächlich als illegal eingestuftem Inhalt-

te hat sich neuerlich geringfügig erhöht und liegt nun bei 14 Prozent. Generell steigt die Qualität der Meldungen von Userinnen und Usern, nur 10 Prozent der Meldungen gingen zu Themen ein, die nicht in die Zuständigkeit der Stopline fallen, 2014 waren das noch 35 Prozent.



Bei Stopline eingegangene Meldungen/davon als zutreffend eingestuft – nach Inhalten

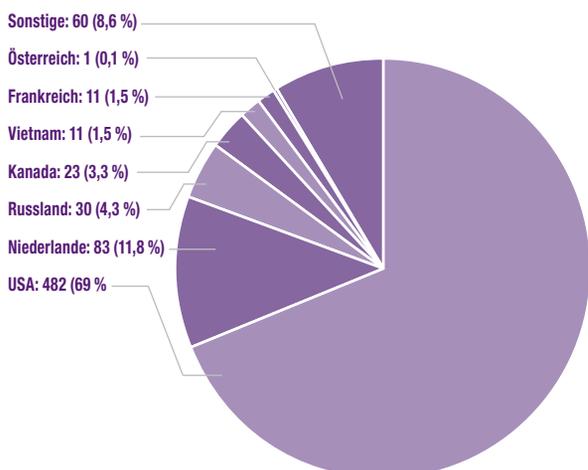
	eingegangen	davon zutreffend	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Kinderpornografie	4001	644	16 %
Nationalsozialismus	340	57	17 %
Sonstige	639	-	-
Eingegangene Meldungen gesamt	4980	701	14 %

Deutlich gesunken ist die Anzahl illegaler Inhalte, die in Österreich gehostet wurden. Der einzige Fall wurde vom betroffenen Service Provider nach Verständigung durch Stoptline umgehend aus dem Netz entfernt.

Niederlande als illegales Hosting-Land auf dem Vormarsch

Fast immer sind nationalsozialistische Inhalte in Ländern gehostet, in denen Wiederbetätigung kein Straftatbestand ist. Auch den Rechtsdurchsetzungsbehörden sind deshalb meist die Hände gebunden. Trotzdem kooperiert Stoptline in diesen Fällen sehr eng mit dem Verfassungsschutz – und kann immer wieder Erfolge verbuchen, wenn Inhalte dann plötzlich doch offline sind. Auch Darstellungen von Kindesmissbrauch sind fast immer im Ausland gehostet – und zwar dort, wo billige IT-Infrastruktur unbürokratisch verfügbar ist. Nach wie vor führen die USA die Liste der häufigsten Herkunftsländer an, dicht gefolgt von den Niederlanden, die im Vorjahr noch an vierter Stelle lagen.

Titel der Grafik



Mit zwei Ausnahmen – Seychellen und Vietnam – existieren in sämtlichen der ›häufigsten‹ Herkunftsländer, zu denen Stoptline 2016 eine Meldung bekam, Partner-Hotlines gegen Darstellungen von Kindesmissbrauch. Stoptline konnte daher in 90 Prozent der im Ausland gehosteten Fälle direkt einen Partner kontaktieren, der sich umgehend mit den gemeldeten Inhalten befassen konnte. Dies zeigt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit zur Entfernung illegaler Inhalte aus dem Internet ist. Über das weltweite Hotline-Netzwerk INHOPE kooperieren Meldestellen rasch, effizient und unbürokratisch. INHOPE wurde 1999 als internationale Vereinigung gegründet und hatte Ende 2016 47 Mitglieder in 42 Ländern weltweit. ■

www.ispa.at

Medienpädagogisches Begleithandbuch zum Kinderbuch ›Der Online-Zoo‹ erschienen

Das medienpädagogische Begleithandbuch zum ISPA Kinderbuch möchte Bezugspersonen dabei unterstützen, gemeinsam mit jungen Menschen den kompetenten Umgang mit digitaler Kommunikation zu erschließen. Hintergrundinformationen zu den im Kinderbuch behandelten Inhalten und konkrete Handlungstipps geben zahlreiche Anregungen zur Förderung von Medienkompetenz.



Wie bei all den Herausforderungen des Lebens und des Erwachsenwerdens sind Kinder auch beim Erwerb digitaler Kompetenzen auf Hilfestellung durch Eltern, ältere Geschwister, Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, Lehrende und andere erwachsene Bezugspersonen angewiesen. Hierbei vorrangig ist jedoch selten die Benutzung von Geräten, denn wie man Computer und Smartphone bedient, erschließt sich Kindern meist schnell und intuitiv. Vielmehr sind die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Unterstützung für einen richtigen Umgang mit Informationen und Quellen, die Förderung eines Bewusstseins für ein höfliches und respektvolles Miteinander sowie nicht zuletzt ein verantwortungsvoller Umgang mit eigenen Daten von essenzieller Bedeutung.

Im Rahmen der Projektmitarbeit der ISPA bei Saferinternet.at ist nun zu dem Bilderbuch ›Der Online-Zoo‹ ein pädagogisches Begleithandbuch erschienen, welches die Hintergründe der einzelnen Geschichten erklärt, ausführlich zu Medienkompetenz und deren Stärkung bei Kindern informiert, aber ebenso konkrete Tipps für den Alltag zu Hause, im Kindergarten und in der Schule parat hat. Zahlreiche Verweise auf weiterführende Informationen rund um das Thema Medienbildung sowie Beratungsstellen und Fördereinrichtungen machen das Begleithandbuch zu einem handlichen Nachschlagewerk für alle, die Kinder bei deren ersten digitalen Erkundungen begleiten möchten.

Das Begleithandbuch steht auf der ISPA Webseite zum Download zur Verfügung und kann bei Bedarf – solange der Vorrat reicht – auch als kostenloses Druckexemplar bestellt werden:

www.ispa.at/begleithandbuch ■

STUDIE ZUM THEMA »GERÜCHTE IM NETZ«

Jugendliche verunsichert durch Fake News

Unter dem Begriff »Fake News« ist das Thema »Gerüchte im Netz« in letzter Zeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Viele Jugendliche sind mit diesem Thema konfrontiert, da sie sich täglich in sozialen Netzwerken informieren, wo sich solche Falschnachrichten schnell und leicht verbreiten können. Deshalb gab das Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) gemeinsam mit der ISPA eine Studie zum Thema »Gerüchte im Netz – Wie bewerten Jugendliche Informationen aus dem Internet« in Auftrag. Anlässlich des 14. internationalen Safer Internet Day am 7. Februar 2017 wurden die Ergebnisse der repräsentativen Online-Umfrage, bei der 400 Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren zu ihrem Umgang mit Informationen aus dem Netz befragt und zusätzlich sechs vertiefende Einzelinterviews durchgeführt wurden, präsentiert.

Von ISPA/saferinternet.at

-----> Soziale Netzwerke und Fernsehen wichtigste Informationsquellen

Als wichtigste Informationsquelle für Jugendliche in Österreich zu tagesaktuellen Themen wie Politik, Sport, Promis etc. zählen mittlerweile – neben dem Fernsehen – Soziale Netzwerke. 59 Prozent geben diese als eine ihrer drei wichtigsten Informationsquellen an. Es folgen Radio (33 %), YouTube (27 %) und Tageszeitungen (25 %) sowie Websites der Tageszeitungen (20 %). 17 Prozent geben an, tagesaktuelle Informationen vor allem von YouTubern zu beziehen, 12 Prozent machen Gratiszeitungen aus. Jugendliche beziehen ihre tagesaktuellen Informationen also aus einem Mix aus traditionellen und Online-Medien.

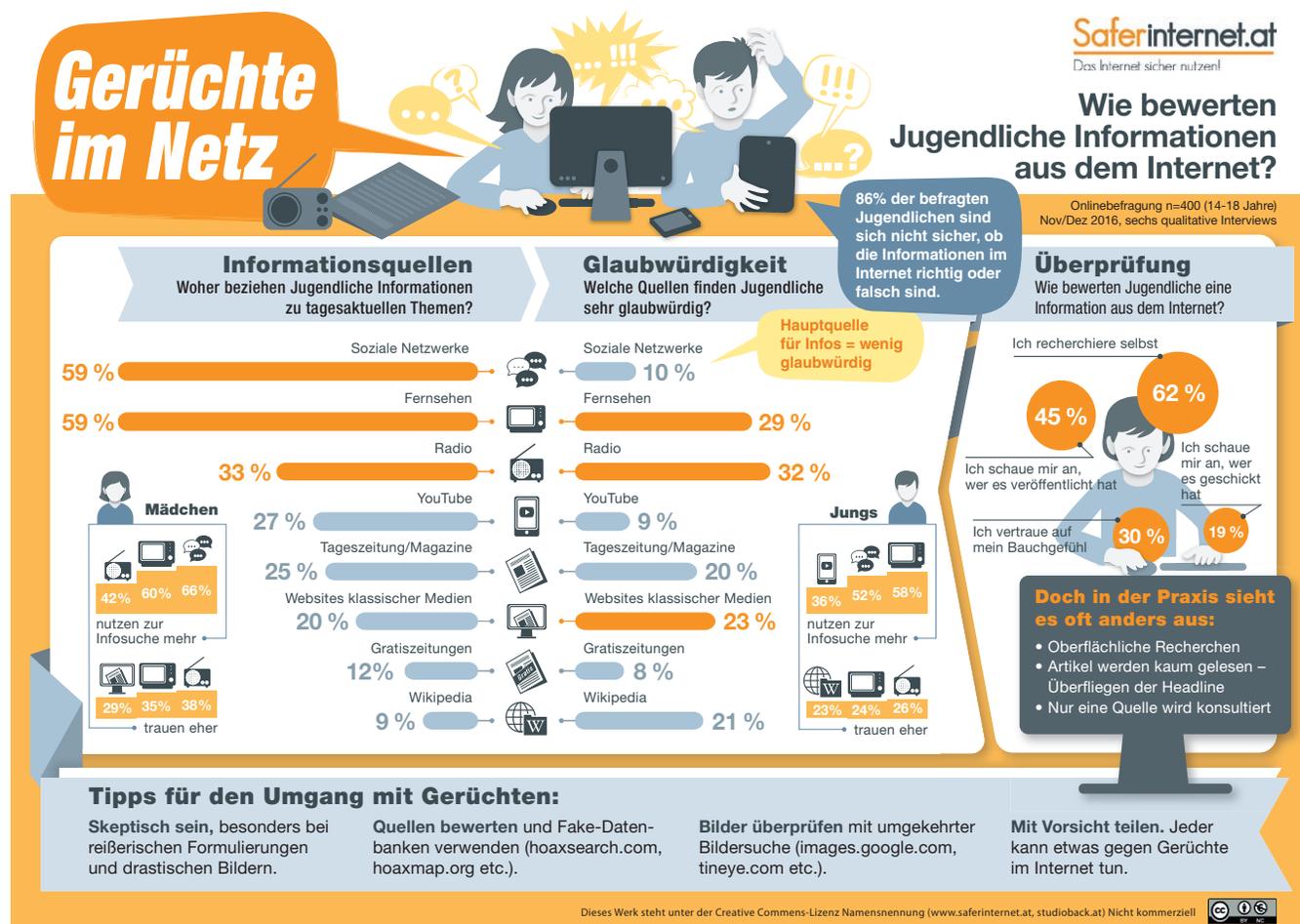
-----> Häufig genutzte Online-Medien als wenig glaubwürdig eingeschätzt

Soziale Netzwerke zählen zu den Hauptinformationsquellen, obwohl sie von den Jugendlichen als wenig vertrauenswürdig eingeschätzt werden. 86 Prozent der Befragten geben an nicht immer sicher zu sein,

ob die Informationen, mit denen sie im Netz konfrontiert sind, auch wahr sind. Sie erwarten von Eltern und Lehrenden Hilfe beim Erwerb von Informationskompetenz.

Bemerkenswerte Unterschiede ergeben sich, wenn die Nutzungshäufigkeit der Medien mit der Einschätzung der Glaubwürdigkeit verglichen wird. Als »sehr glaubwürdig« schätzen Jugendliche vor allem die traditionellen Medien wie Radio (32 %), Fernsehen (29 %) und Webseiten klassischer Medien (23 %) ein. Hingegen bewerten nur 10 Prozent der Jugendlichen Soziale Netzwerke – gleichauf mit Fernsehen die häufigste Informationsquelle – als sehr glaubwürdig. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim beliebten Videoportal YouTube: Nur 9 Prozent der Jugendlichen beurteilen dieses als sehr glaubwürdig. Dazu passt auch, dass 60 Prozent der Jugendlichen angeben, dass ihrer Einschätzung nach ein großer Teil der Nachrichten zu aktuellen Themen in Sozialen Netzwerken unwahr ist.

»Daran erkennt man das Dilemma der Jugendlichen. Obwohl sie Sozialen Netzwerken nur eine geringe Glaubwürdigkeit zugestehen, sind sie für Jugendliche die wichtigste Informationsquelle



für tagesaktuelle Themen. Jugendliche sind sich dieser Widersprüchlichkeit durchaus bewusst, wissen aber oft nicht, wie sie damit umgehen sollen«, so Bernhard Jungwirth, Koordinator von Saferinternet.at.

Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit sind Unterschiede je nach formaler Bildung besonders auffällig. Jugendliche mit höherer Bildung vertrauen eher den traditionellen Medien, Jugendliche mit geringerer formaler Bildung bewerten hingegen im Vergleich Online-Angebote wie Wikipedia (15 % höhere formale Bildung/29 % niedrigere formale Bildung), bestimmte YouTuber (3 %/23 %) oder Soziale Netzwerke (3 %/19 %) als glaubwürdiger.

Herausforderung Informationsbewertung: 86 Prozent sind unsicher

In der Informationsflut des Internets haben Jugendliche Schwierigkeiten, wahre von falschen Meldungen zu unterscheiden. 86 Prozent der befragten Jugendlichen geben an, zumindest manchmal nicht sicher zu sein, ob die Informationen, mit denen sie konfrontiert sind, richtig oder falsch sind. Bei rund vier von

zehn Jugendlichen (38 %) ist das sogar ›oft‹ oder ›sehr oft‹ der Fall. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass 61 Prozent der Jugendlichen die Informationsbewertung im Internet als große Herausforderung beurteilen.

Bilder gelten als besonders vertrauenswürdig

Jugendliche vertrauen Bildern mehr als dem geschriebenen oder gesprochenen Wort. Rund 71 Prozent der Befragten geben sogar an, bearbeitete Bilder erkennen zu können. Allerdings ziehen Jugendliche kaum in Betracht, dass Bilder auch aus dem Kontext gerissen sein könnten. Insgesamt spielt die Ästhetik eine wichtige Rolle bei der Beurteilung, ob eine Meldung für wahr oder falsch gehalten wird. So wird zum Beispiel einem professionell gestalteten Video ein höherer Wahrheitsgehalt zugeschrieben als einer verwackelten Handyaufnahme.

Informationsbewertung in der Praxis von Jugendlichen

62 Prozent der Jugendlichen recherchieren selbst im Internet, wenn sie sich nicht sicher sind, ob eine Information richtig ist. 45 Prozent überprüfen, wer die Information veröffentlicht hat, 30 Prozent vertrauen auf ihr Bauchgefühl und 19 Prozent achten darauf, von wem sie die Information erhalten haben.

Jugendliche mit höherer formaler Bildung recherchieren dabei öfter selbst im Internet (71 %) als Jugendliche mit geringerer formaler Bildung (52 %).

Die Recherche bleibt in der Praxis aber in vielen Fällen sehr oberflächlich. Bei einer Google-Suche werden meistens nur die ersten Treffer berücksichtigt, die zweite Ergebnisseite wird laut den qualitativen Einzelinterviews nicht zurate gezogen. Oft reicht schon ein Überfliegen der angeführten Headlines in den Suchergebnissen aus, um eine Information für ausreichend überprüft zu halten.

Der Umgang mit Informationen will gelernt sein

Um in der Informationsflut zwischen wahr oder falsch unterscheiden zu können, benötigt es Informationskompetenz. »Unsere Gesellschaft – und damit auch unsere Kommunikation – verlagert sich immer mehr ins Internet. Daher wird die Fähigkeit, Informationen richtig einschätzen und bewerten zu können,

zusehends wichtiger. Das gilt für jede Nutzerin und jeden Nutzer selbst, aber auch, und das wurde bislang oft übersehen, für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft«, sagt ISPA Generalsekretär Maximilian Schubert. »In diesem Sinne muss das Erkennen, Beurteilen und Bewerten von Informationen flächendeckend als eine der zentralen Kulturtechniken unserer Zeit gefördert werden – besonders bei der jungen Generation.«

Vor allem Lehrende und Eltern haben laut den befragten Jugendlichen eine wichtige Rolle, diese Informationskompetenz zu vermitteln und als Ansprechpersonen zu agieren. Jugendliche vertreten auch die Ansicht, dass es gar nicht früh genug sein kann, Kindern einen kritischen Umgang mit (Online-)Medien beizubringen.

Rund die Hälfte (47 %) der Befragten gibt an, bereits einmal in der Schule gelernt zu haben, wie die Richtigkeit von Informationen überprüft werden kann. Die Vermittlung der Informationsbewertungskompetenz im Internet hat somit einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht, ist jedoch im Alltag von Schule und Familie noch nicht angekommen. ■

ISPA Flyer »Wahr oder falsch« gibt praktische Tipps zur Erkennung von Falschnachrichten im Internet

Die ISPA nahm den Safer Internet Day zum Anlass, in Verbindung mit der vorgestellten Studie ihren neuen Informationsflyer zu veröffentlichen: »Wahr oder falsch: Hoaxes, bearbeitete Bilder und Fake News« soll Internetnutzerinnen und -nutzern dabei helfen, Falschnachrichten als solche zu enttarnen. Der ISPA Flyer klärt darüber auf, wie Falschmeldungen arbeiten und beispielsweise durch Schlagworte wie »schockierend« und »Skandal«, Aktualität vorgaukelnde Zeitangaben wie »gestern« oder »letzten Mittwoch« oder angebliche Quellen wie »ein ehemaliger Mitarbeiter« versuchen, die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser zu erlangen. In kurzer und kompakter Weise zeigt die Publikation Möglichkeiten auf, wie die Richtigkeit von Online-Meldungen geprüft werden kann.

Der Flyer kann auf der ISPA Webseite heruntergeladen und bei Bedarf – solange der Vorrat reicht – auch als kostenloses Druckexemplar bestellt werden:

www.ispa.at/broschueren



NEUE MITGLIEDER STELLEN SICH VOR



Alladin-IT entwickelt Software, berät und begleitet Kunden seit 2005. Andreas Gaber gründete das Unternehmen, Johannes Lusak trat 2016 als Managing Partner ein.

Die Spezialisierung auf Telekommunikation begann 2008 mit Frequenzauktionen und führte 2011 zum alladin-Nettest. Als einzige unabhängige, crowd-sourced, open-source & open-data basierte Lösung erfüllt er die BEREC (EU) Empfehlungen, die TSM-VO (EK) und die TK-TVO (DE) zu 100%. Der Nettest ist verfügbar für Festnetz (Websockets & Java) und mobile Geräte (iOS und Android) und misst neben den Klassikern Ping, Download, Upload zusätzlich QoS und QoE (insgesamt 150+ Parameter).

Internet Service Provider profitieren beim Einsatz des alladin-Nettest besonders von User-Experience-basierter Netzentwicklung, effizienterem Investieren, neuartigem Kundenservice sowie einer landesweiten Übersicht von Geschäftschancen.

Von unserem Headoffice in Wien aus betreuen wir Kunden in ganz Europa und entwickeln langfristige Partnerschaften. Exzellentes Fachwissen ist selbstverständlich. Unsere Arbeitsmethoden, Produkte und Leistungen beruhen auf interdisziplinären Ansätzen. Als Wirtschaftsinformatiker beschäftigen wir uns nicht nur mit Softwareentwicklung, sondern auch mit wirtschaftlichen Anliegen, regulatorischen Bestimmungen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die neueste mobile Version des alladin-Nettest ist kostenlos im App Store und auf Google Play herunterzuladen.

alladin.at



Wir sind ein kleiner, aber sehr guter Domain- und Hosting-Provider in Österreich. Vor 15 Jahren haben wir uns das Ziel gesetzt, hohe Qualität zu möglichst günstigen Preisen anzubieten. Das ist uns bis jetzt auch immer gelungen.

Unsere Kunden erhalten hochwertige Leistungen basierend auf unserer Infrastruktur und unserer Software-Entwicklung und unser technischer Support kümmert sich stets um die Anliegen der Kunden. Bei uns sprechen Sie nicht mit einem Call-Center, sondern werden noch persönlich begrüßt und können Ihr Anliegen gleich vorbringen. Sollte das Problem nicht gleich am Telefon gelöst werden können, wird sich umgehend ein Techniker damit befassen und Ihnen die Lösung per Mail oder Telefon zukommen lassen. Unser E-Mail-Support ist bemüht bei eiligen Problemen sehr rasch zu reagieren und unterstützend einzugreifen.

Network & Internet Technologies arbeitet ständig an der Verbesserung der Dienste und Services für seine Kunden. Unsere Ziele sind Zuverlässigkeit, Langlebigkeit und Qualität.

Sollten Sie sich für uns als Provider entscheiden, werden wir uns bemühen Ihre Anforderungen bei uns umzusetzen.

Unser Geschäftsprinzip ist ganz einfach erklärt. Es gibt bei uns keine Tricks, Hintertüren oder unerwartete Mehrverrechnung für Leistungen.

Liliana Limbacher
Inhaberin und Geschäftsführerin

www.nit.at

A.K.I.S. GmbH ACS
Meiselstraße 46/4
1150 Wien
Tel.: +43 1 50374 51
E-Mail: akis@akis.at
Web: www.akis.at

abaton EDV-Dienstleistungs GmbH CS
Hans-Resel-Gasse 17
8020 Graz
Tel.: +43 5 0240 0
E-Mail: office@abaton.at
Web: www.abaton.at

ACOnet - Vienna University Computer Center A
Universitätsstraße 7
1010 Wien
Tel.: +43 1 4277 14030
E-Mail: helpdesk@aco.net
Web: www.aco.net

adRom Media Marketing GmbH CS
Lustenauerstraße 66
6850 Dornbirn
Tel.: +43 5522 74813 0
E-Mail: office@adrom.net
Web: www.adrom.net

AGNITAS AG S
Werner-Eckert-Straße 6
81829 München
Tel.: +49 89 552908 0
E-Mail: info@agnitas.de
Web: www.agnitas.de

alladin-IT GmbH AS
Hebragasse 2/1/6
1090 Wien
Tel.: +43 1 8905739
E-Mail: office@alladin.at
Web: alladin.at

Algo GmbH CS
Hauptstraße 385
5531 Eben im Pongau
Tel.: +43 6458 20242
E-Mail: weitgasser@algo.at
Web: www.algo.at

ANEXIA Internetdienstleistungs GmbH S
Feldkirchenstraße 140
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 208501
E-Mail: info@anexia.at
Web: www.anexia.at

APA-IT Informations Technologie GmbH ACS
Laimgrubengasse 10
1060 Wien
Tel.: +43 1 36060 6060
E-Mail: it-vertrieb@apa.at
Web: www.apa-it.at

ARZ Allgemeines Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H. ACS
Grasberggasse 13, 1030 Wien
Tel.: +43 50 4009 5702
E-Mail: security@arz.at
Web: www.arz.at

ASCUS Telecom GmbH AS
Adi-Dassler-Gasse 6
9073 Viktring
Tel.: +43 463 2080 0
E-Mail: office@ascus.at
Web: www.ascus.at

AUSTROGATE Bauer & Partner OG CS
Sechshäuser Straße 66/1
1150 Wien
Tel.: +43 720 007 700
E-Mail: office@austrogate.net
Web: www.austrogate.net

AVM GmbH for International Communication Technology S
Alt-Moabit 95, 10559 Berlin
Tel.: +49 30 39976 232
E-Mail: ict-info@avm.de
Web: www.avm.de

barga.com technische Dienstleistungen GmbH S
Leusbundteweg 49a
6800 Feldkirch
Tel.: +43 676 4355010
E-Mail: reg@barga.com
Web: www.barga.com

BK-DAT Electronics e.U. AS
Hiefelauer Straße 18, 8790 Eisenerz
Tel.: +43 3848 60048
E-Mail: info@bkdat.net
Web: www.bkdat.net

Brennercom Tirol GmbH AS
Eduard-Bodem-Gasse 8
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 279279
E-Mail: info@brennercom-tirol.at
Web: www.brennercom.tirol

Bundesrechenzentrum GmbH ACS
Hintere Zollamtsstraße 4, 1030 Wien
Tel.: +43 1 7112388 0
E-Mail: office@brz.gv.at
Web: www.brz.gv.at

CC I Communications (CCC.at) - Fa. Andrea Illsinger AS
Kaiserbrunnstraße 34
3021 Pressbaum
Tel.: +43 1 50164 0
E-Mail: office@ccc.at
Web: www.ccc.at

China Telecom (Deutschland) GmbH AS
Bockenheimer Landstraße 77
60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 24003 2929
E-Mail: marketing.germany@chinatelecomglobal.com
Web: www.cteurope.net

Christoph Schmoigl edvUNION S
Landskronngasse 5/1/1/1
1010 Wien
Tel.: +43 1 7108502
E-Mail: cs@edvu.at
Web: www.edv-union.at

CIDCOM Werbeagentur GmbH CS
Wiedner Hauptstraße 78
1040 Wien
Tel.: +43 1 4064814 0
E-Mail: office@cidcom.at
Web: www.cidcom.at

Cisco Systems Austria GmbH S
Handelskai 94-96, 1200 Wien
Tel.: +43 1 24030 6024
E-Mail: hgreiner@cisco.com
Web: www.cisco.at

Citycom Telekommunikation GmbH AS
Gadollaplatz 1, 8010 Graz
Tel.: +43 316 887 0
E-Mail: bernd.stockinger@holding-graz.at
Web: www.citycom.co.at

Colt Technology Services GmbH ACS
Kärntner Ring 10-12, 1010 Wien
Tel.: +43 1 20500 0
E-Mail: klaus.strobl@colt.net
Web: www.colt.net

comm-IT EDV DienstleistungsgmbH ACS
Adamsgasse 1/20, 1030 Wien
Tel.: +43 1 205210
E-Mail: karl.pusch@comm-it.at
Web: www.comm-it.at

Comnex - Computer und Netzwerk GmbH S
Sossenstraße 11
2380 Perchtoldsdorf
Tel.: +43 1 8691981 0
E-Mail: office@comnex.net
Web: www.comnex.net

Compass-Gruppe GmbH CS
Matznergasse 17
1141 Wien
Tel.: +43 1 98116 0
E-Mail: office@compass.at
Web: www.compass.at

comteam it-solutions Mag. Erwin Leitner e.U. AS
Mitterfeldstraße 1
3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 222 8100
E-Mail: office@comteam.at
Web: www.comteam.at

connecting : media it & audio - consulting GmbH S
Steinheilgasse 5-7
1210 Wien
Tel.: +43 1 2580477
E-Mail: office@conmed.net
Web: www.conmed.net

conova communications GmbH AS
Karolingerstraße 36A
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 2200 0
E-Mail: g.haider@conova.com
Web: www.conova.com

CoreTEC IT Security Solutions GmbH S
Wiedner Hauptstraße 15, 1040 Wien
Tel.: +43 1 5037273 0
E-Mail: m.kirisits@coretec.at
Web: www.coretec.at

COSYS DATA GmbH S
Stifterstraße 19, 4360 Grein
Tel.: +43 1 2299600
E-Mail: office@cosys.cc
Web: www.cosys.cc

Crayon Austria GmbH S
Liebermannstraße F04 Tür 201
2345 Brunn am Gebirge
Tel.: +43 720 303025 0
E-Mail: office.at@crayon.com
Web: www.crayon.com/at

CSO.Net Internet Services GmbH ACS
Franzosenegraben 10, 1030 Wien
Tel.: +43 1 206 30 0
E-Mail: office@csonet.net
Web: www.csonet.net

Cu4IT BV A
PO BOX 9332, 1800 GH Alkmaar
Tel.: +31 72 5024150
E-Mail: info@Cu4IT.com
Web: www.cu4it.com

CUBIT IT Solutions GmbH ACS
Zieglergasse 67/3/1 Hoftrakt
1070 Wien
Tel.: +43 1 7189880 0
E-Mail: paul.witta@cubit.at
Web: www.cubit.at

CYAN Networks Software GmbH AS
Goldschmiedgasse 6, 1010 Wien
Tel.: +43 1 33933 0
E-Mail: klaus.thurnhofer@cyanetworks.com
Web: www.cyan-networks.com

dark-green Information Technology GmbH. S
Sattelbach 1A
2532 Sattelbach/Heiligenkreuz
Tel.: +43 2236 860130 0
E-Mail: markus@dark-green.com
Web: www.dark-green.com

datenwerk innovationsagentur GmbH CS
Siebensterngasse 21/2, 1070 Wien
Tel.: +43 1 5856071
E-Mail: office@datenwerk.at
Web: www.datenwerk.at

DI Johannes Schulz S
Scheibenbergstraße 19, 1180 Wien
Tel.: +43 1 3085544
E-Mail: office@mailplus.co.at
Web: www.mailplus.co.at

DIALOG telekom GmbH & Co KG ACS
Goethestraße 93, 4020 Linz
Tel.: +43 732 662774 0
E-Mail: rpassecker@dialog-telekom.at
Web: www.dialog-telekom.at

DIC-Online Wolf & Co. KG ACS
Innrain 117 1. Stock, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 341033 0
E-Mail: office@dic.at
Web: www.dic.at

Dimension Data Austria GmbH AS
Kommunikationsplatz 1, 1210 Wien
Tel.: +43 5 7733 4658
E-Mail: martin.resel@dimensiondata.com
Web: www.nextiraone.at

domainname.at - webagentur.at
Internet Service GmbH ACS
Beethovengasse 4-6, 2500 Baden
Tel.: +43 2252 259892
E-Mail: office@webagentur.at
Web: www.domainname.at

easyname GmbH CS
Fernkorngasse 10/3/501
1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: office@easyname.com
Web: www.easyname.com/de

echonet communication GmbH CS
Rosenbursenstraße 2/24
1010 Wien
Tel.: +43 1 5122695
E-Mail: office@echonet.at
Web: www.echonet.at

EDV-Dienstleistungen Rappaport GmbH & Co. KG S
Geblergasse 95/8, 1170 Wien
Tel.: +43 1 9068020 10
E-Mail: dominik.rappaport@rappaport.at
Web: www.rappaport.at

EDV-Himmelbauer A
Kremserstraße 8, 2070 Retz
Tel.: +43 2942 20670
E-Mail: jhimmelbauer@edv-himmelbauer.at
Web: www.edv-himmelbauer.at/

emerion WebHosting GmbH S
Hofmühlgasse 3-5
1060 Wien
Tel.: +43 1 2988800
E-Mail: office@emerion.com
Web: www.emerion.com

Empirion Telekommunikations Services GmbH ACS
Horneckgasse 8
1170 Wien
Tel.: +43 1 4805000
E-Mail: office@empirion.at
Web: www.empirion.at

Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH S
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz
Tel.: +43 59000 3900
E-Mail: manfred.litzlbauer@energieag.at
Web: www.energieag.at

Energie Steiermark AG A
Leonhardgürtel 10
8010 Graz
Tel.: +43 316 9000 0
E-Mail: info@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com

EPB EDV-Partner OG CS
Hauptstraße 17
7051 Großhöflein
Tel.: +43 699 12370970
E-Mail: office@epb.at
Web: www.epb.at

Ericsson Austria GmbH ACS
Ernst-Melchior-Gasse 24
1020 Wien
Tel.: +43 1 81100 0
E-Mail: gottfried.madl@ericsson.com
Web: www.ericsson.com

Facebook Germany GmbH AC
Pariser Platz 4a, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 300145553
E-Mail: politik@fb.com
Web: www.facebook.com/PublicPolicyOfficeBerlin

members

Juli 2017

fairtytel communications gmbh ACS

Trappeltgasse 4, 1040 Wien
Tel.: +43 720 345 111
E-Mail: office@fairtytel.at
Web: www.fairtytel.at

Faxonline GmbH S

Mariahilferstraße 136
1150 Wien
Tel.: +43 800 802102
E-Mail: info@faxonline.at
Web: www.faxonline.at

FH des BFI Wien

Maria Jacobigasse 1/3
1030 Wien
Tel.: +43 1 72012860 940
E-Mail: info@fh-vie.ac.at
Web: www.fh-vie.ac.at

FH Technikum Wien C

Höchstädtplatz 6, 1200 Wien
Tel.: +43 1 3334077
E-Mail: info@technikum-wien.at
Web: www.technikum-wien.at

Freewave GmbH A

Premlechnergasse 12/A7
1120 Wien
Tel.: +43 1 8040134
E-Mail: office@freewave.at
Web: www.freewave.at

FunkFeuer Wien – Verein zur Förderung freier Netze AS

Postfach 44
1016 Wien
E-Mail: admin@funkfeuer.at
Web: www.funkfeuer.at

Futureweb OG CS

Innsbrucker Straße 4
6380 St. Johann in Tirol
Tel.: +43 5352 65335 0
E-Mail: info@futureweb.at
Web: www.futureweb.at

Gamsjaeger Kabel-TV & ISP Betriebs GmbH AS

Unterauer Straße 7, 3370 Ybbs
Tel.: +43 7412 52249
E-Mail: office@wibs.at
Web: www.wibs.at

Gemeindewerke**Telfs GmbH** ACS

Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs
Tel.: +43 5262 62330
E-Mail: office@gwtelfs.at
Web: www.gwtelfs.at

GiGaNet.at, Bernhard Kröll AS

Rauchenwald 651
6290 Mayrhofen
Tel.: +43 5285 630 850
E-Mail: office@giganet.at
Web: www.giganet.at

Google Austria GmbH S

Graben 19
1010 Wien
Tel.: +43 1 23060 6001
E-Mail: press@google.com
Web: www.google.at

GRZ IT Center GmbH S

Goethestraße 80
4020 Linz
Tel.: +43 732 6929 1507
E-Mail: bachleitner@grz.at
Web: www.grz.at

HEROLD Business**Data GmbH** CS

Guntramsdorfer Straße 105
2340 Mödling
Tel.: +43 2236 401 651
E-Mail: frank.bieser@herold.at
Web: www.herold.at

HostProfis ISP AS**Telekom GmbH** AS

Tirolerstraße 17, 3. Stock
9500 Villach
Tel.: +43 59900 202
E-Mail: oberdorfer@hostprofis.com
Web: www.hostprofis.com

hotze.com GmbH AS

Eduard-Bodem-Gasse 6
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 353640
E-Mail: office@hotze.com
Web: www.hotze.com

Huemer Data Center**Ges.m.b.H.** ACS

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 664 3502196
E-Mail: wm@huemer-dc.com
Web: www.huemer-dc.com

Hutchison Drei**Austria GmbH** ACS

Brünner Straße 52
1210 Wien
Tel.: +43 5 0660 0
E-Mail: serviceteam@drei.at
Web: www.drei.at

HXS GmbH AS

Millergasse 3, 1060 Wien
Tel.: +43 1 3441344
E-Mail: office@hxs.at
Web: www.hxs.at

IForce IT GmbH ACS

Bandgasse 27/1
1070 Wien
Tel.: +43 1 9076344 300
E-Mail: office@iforce.at
Web: www.iforce.at

ifunk.at AS

Gaisberg 5, 4175 Herzogsdorf
Tel.: +43 720 345488
E-Mail: office@ifunk.at
Web: www.ifunk.at

IKARUS Security Software**GmbH** S

Blechturmstraße 11
1050 Wien
Tel.: +43 1 58995
E-Mail: pichlmayr.j@ikarus.at
Web: www.ikarus.at

Infotech EDV-Systeme**GmbH** AS

Schaerdinger Straße 35
4910 Ried im Innkreis
Tel.: +43 7752 81711 0
E-Mail: office@infotech.at
Web: www.infotech.at

Innosoft GmbH A

Speckbacherstraße 12
6380 St. Johann
Tel.: +43 5352 207207
E-Mail: d.hirschbichler@innosoft.at
Web: www.innosoft.at

Innsbrucker Kommunal-**betriebe AG** AS

Langer Weg 29
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 502 6410
E-Mail: kundenservice@ikb.at
Web: www.internet.ikb.at

Institut für empirische Sozial-**forschung (IFES) GmbH** C

Teinfaltstraße 8, 1010 Wien
Tel.: +43 1 54670
E-Mail: wasserbacher@ifes.at
Web: www.ifes.at

Internet Viennaweb Service**GmbH** S

Perfektastraße 19/2
1230 Wien
Tel.: +43 1 9564606
E-Mail: office@viennaweb.at
Web: www.viennaweb.at

internic Datenkommunikations**GmbH** S

Puchsbaumplatz 2/7-8, 1100 Wien
Tel.: +43 1 3249685
E-Mail: info@internic.at
Web: www.internic.at

InterXion Österreich GmbH S

Louis-Häfliger-Gasse 10
1210 Wien
Tel.: +43 1 2903636 0
E-Mail: vienna.info@interxion.com
Web: www.interxion.com

IP Austria Communication**GmbH** AS

Bonygasse 40/DG/Tür 13.1
1120 Wien
Tel.: +43 1 6628010
E-Mail: office@ipaustria.at
Web: www.ipaustria.at

IPAX OG AS

Barawitzkagasse 10/2/2/11
1190 Wien
Tel.: +43 1 3670030
E-Mail: office@ipax.at
Web: www.ipax.at

ipcom GmbH S

Karlsplatz 1, 1010 Wien
Tel.: +43 664 1445686
E-Mail: office@ipcom.at
Web: www.ipcom.at

iPlace Internet & Network**Services GmbH** ACS

Ringstraße 5, 1. Stock
6830 Rankweil
Tel.: +43 5552 20500
E-Mail: office@iplace.at
Web: www.iplace.at

iSystems e.U. CS

Koppelweg 8a
4060 Leonding
Tel.: +43 732 890381
E-Mail: office@isystems.at
Web: www.isystems.at

ITandTEL Business IT-Lösungen**(Geschäftsbereich der EWW****Gruppe)** CS

Knorrstraße 10
4600 Wels
Tel.: +43 7242 9396 7100
E-Mail: office@itandtel.at
Web: www.itandtel.at

ITEG IT-Engineers GmbH S

Conradstraße 5
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 209042
E-Mail: office@iteg.at
Web: www.iteg.at

IT-Technology Gesellschaft**für industrielle Elektronik und****Informationstechnologie mbH** S

Grillgasse 181110 Wien
Tel.: +43 1 229922 0
E-Mail: office@it-technology.at
Web: www.it-technology.at,
www.talk2u.at

JM-DATA Telekom GmbH ACS

Hackl-Straße 1 / Objekt 2
4050 Traun
Tel.: +43 50 305080
E-Mail: office@jm-data.at
Web: www.jm-data.at

Josef Edtbauer e.U. - Pyhrn-**Priel-TV** A

Egger-Weg 9
4582 Spital am Pyhrn
Tel.: +43 7563 21800
E-Mail: office@ppty.at
Web: www.ppty.at

Jumper GmbH ACS

Siegfriedgasse 23 Tor1
1210 Wien
Tel.: +43 1 9051155
E-Mail: office@jumper.at
Web: www.jumper.at

KABEL TV AMSTETTEN**GBMH** AS

Kruppstraße 3, 3300 Amstetten
Tel.: +43 7472 66667 0
E-Mail: office@ktvam.at
Web: www.ktvam.at

kabelplus GmbH AS

Südtstadtzentrum 4
2344 Maria Enzersdorf
Tel.: +43 5 0514 0
E-Mail: ispa@kabelsignal.at
Web: www.kabelplus.at

KAPPER NETWORK-**COMMUNICATIONS GmbH –****kapper.net** ACS

Alserbachstrasse 11/6
1090 Wien
Tel.: +43 1 3195500 0
E-Mail: info@kapper.net
Web: www.kapper.net

Kapsch BusinessCom AG ACS

Wienerbergstraße 53
1121 Wien
Tel.: +43 50 811 0
E-Mail: office@kapsch.net
Web: www.kapsch.net

Kaufmann Ges.m.b.H A

Goldenkrongasse 9
3500 Krems an der Donau
Tel.: +43 2732 85625
E-Mail: office@ktv-krems.at
Web: www.ktv-krems.at

kitznet –**Stadwerke Kitzbühel** ACS

Jochberger Straße 36
6370 Kitzbühel
Tel.: +43 5356 65651
E-Mail: internet@kitz.net
Web: www.kitz.net

KRAFTCOM ACS

Göstling 108
3345 Göstling / Ybbs
Tel.: +43 7484 257012
E-Mail: office@kraftcom.at
Web: www.kraftcom.at

Kreativwirtschaft Austria S

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 5 90900 0
E-Mail: gertraud.leimueller@wko.at
Web: www.kreativwirtschaft.at

KT-NET Communications**GmbH** ACS

Ramingdorf 51
4441 Behamberg
Tel.: +43 7252 77852 10
E-Mail: office@kt-net.at
Web: www.kt-net.at

Ledl.net GmbH ACS

Lederergasse 6
5204 Straßwalchen
Tel.: +43 6215 20888
E-Mail: office@domaintechnik.at
Web: www.domaintechnik.at

Leitstelle Tirol Gesellschaft**mbH** ACS

Hunoldstraße 17 a
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 3313
E-Mail: it@leitstelle-tirol.at
Web: www.leitstelle-tirol.at

LexisNexis Verlag ARD Orac**GmbH & Co KG** CS

Marxergasse 25, 1030 Wien
Tel.: +43 1 53452 1010
E-Mail: verlag@lexisnexis.at
Web: www.lexisnexis.at

Licht- und Kraftvertrieb der**Gemeinde Hollenstein/Ybbs** AS

Walcherbauer 2
3343 Hollenstein an der Ybbs
Tel.: +43 7445 218 16
E-Mail: lkv@hollenstein.at
Web: www.ogonet.at

Linz Strom GmbH ACS

Wiener Straße 151
4021 Linz
Tel.: +43 732 3400 7315
E-Mail: m.past@linzag.at
Web: www.linzag.at

LinzNet Internet Service**Provider GmbH** AS

Hafenstraße 1-3, 4020 Linz
Tel.: +43 732 2360
E-Mail: office@linznet.at
Web: www.linznet.at

LIWEST Kabelmedien**GmbH.** AS

Lindengasse 18, 4040 Linz
Tel.: +43 732 942424
E-Mail: g.singer@liwest.at
Web: www.liwest.at

MakeNewMedia Communica-**tions GmbH** ACS

Louis-Häfliger-Gasse 10, 1210 Wien
Tel.: +43 1 338333 0
E-Mail: sales@makenewmedia.com
Web: www.makenewmedia.com

Marc Schwaar S

Gumpendorferstraße 60/6
1060 Wien
Tel.: +43 1 5852666
E-Mail: schwaar@schwaar.com
Web: www.schwaar.com

Mass Response**Service GmbH** AS

Donau-City-Straße 7;
DC Tower 1, 38th floor
1220 Wien
Tel.: +43 1 2702825
E-Mail: office@massresponse.com
Web: www.massresponse.com

MediaClan - Gesellschaft für**Online Medien G.m.b.H.** CS

Nestroyplatz 1/1/14a,
1020 Wien
Tel.: +43 1 4075060 0
E-Mail: office@mediaclan.at
Web: www.mediaclan.at

mediainvent Service GmbH AS

Prager Straße 6, 1210 Wien
Tel.: +43 1 23400
E-Mail: service@mediainvent.com
Web: www.mediainvent.com

MELON Informations-**technologie GmbH** C

Weyringergasse 13, 1040 Wien
Tel.: +43 1 5056610
E-Mail: office@melon.at
Web: www.melon.at

Microsoft Österreich GesmbH. **C**
Am Euro Platz 3, 1120 Wien
Tel.: +43 1 61064 0
E-Mail: austria@microsoft.com
Web: www.microsoft.com/austria

mieX GmbH – Mühlviertler Internet Exchange **AS**
Markt 8, 4153 Peilstein
Tel.: +43 5 9008 008
E-Mail: office@mieX.at
Web: www.mieX.at

MMC Kommunikations-technologie GesmbH **ACS**
Mühlgasse 14/E
2353 Guntramsdorf
Tel.: +43 2236 3903
E-Mail: office@mmc.at
Web: www.mmc.at

ms-cns Communication Network Solutions GmbH **A**
Scheydgasse 34-36
1210 Wien
Tel.: +43 1 2703070
E-Mail: office@ms-cns.com
Web: www.ms-cns.com

Multikom Austria Telekom GmbH **AS**
Jakob-Haringer-Straße 1
5020 Salzburg
Tel.: +43 59m5d6g7
m5d6g73 1000
E-Mail: office@xlink.at
Web: www.xlink.at

mur.at - Verein zur Förderung von Netzwerkkunst **ACS**
Leitnergasse 7a, 8010 Graz
Tel.: +43 316 821451 26
E-Mail: verein@mur.at
Web: www.mur.at

myNET gmbh **AS**
Bruggfeldstraße 56500 Landeck
Tel.: +43 676 841810300
E-Mail: hh@mynet.at
Web: www.mynet.at

NA-NET Communications GmbH **AS**
Neudorf bei Staatz 276
2135 Neudorf bei Staatz
Tel.: +43 2572 20233 0
E-Mail: office@nanet.at
Web: www.nanet.at

nemox.net **AS**
Eduard-Bodem-Gasse 9
6020 Innsbruck
Tel.: +43 5 0234 0
E-Mail: info@nemox.net
Web: nemox.net

NeoTel Telefonservice GmbH & Co KG **S**
Esterhazygasse 18a/15, 1060 Wien
Tel.: +43 1 4094181 0
E-Mail: office@neotel.at
Web: www.neotel.at

Nessus GmbH **ACS**
Fernkorngasse 10/3/501, 1100 Wien
Tel.: +43 1 3360006
E-Mail: fs@nessus.at
Web: www.nessus.at

Net4You Internet GmbH **ACS**
Tiroler Straße 80, 9500 Villach
Tel.: +43 4242 5005
E-Mail: office@net4you.net
Web: www.net4you.net

NetMan Network Management und IT-Services GmbH **ACS**
Lindengasse 43/19, 1070 Wien
Tel.: +43 1 2536000
E-Mail: michael.lichtenegger@net-man.at
Web: www.net-man.at

netsservice dienstleistung gmbh **S**
Erzherzog Johann Gasse 18
8741 Weißkirchen
Tel.: +43 3577 81180 0
E-Mail: office@netsservice.at
Web: www.netsservice.at

Netvisual OG **ACS**
Louis-Häfliger-Gasse 10
1210 Wien
Tel.: +43 1 24299
E-Mail: kurt.einzinger@netvisual.at
Web: www.netvisual.tv

Network & Internet Technologies **CS**
Am Sonnenhang 9
8700 Leoben
Tel.: +43 3842 22287
E-Mail: kundensupport@nit.at
Web: www.nit.at

next layer Telekommunikationsdienstleistungs- und BeratungsgmbH **AS**
Mariahilfer Gürtel 37/7, 1150 Wien
Tel.: +43 5 1764 0
E-Mail: office@nextlayer.at
Web: www.nextlayer.at

nfon GmbH **S**
Schillerplatz 1, 3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 75566
E-Mail: office.at@nfon.net
Web: www.nfon.at

Niederösterreichische Glasfaserinfrastruktur-gesellschaft mbH **A**
Niederösterreich-Ring 2/B/4
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 9000 19767
E-Mail: office@noegig.at
Web: www.noegig.at

Nokia Solutions and Networks Österreich GmbH **AS**
Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 1 27722 5359
E-Mail: edeltraud.haller@alcatel-lucent.com
Web: www.alcatel-lucent.at

Ocilion IPTV Technologies GmbH **ACS**
Schaerdinger Straße 35
4910 Ried im Innkreis
Tel.: +43 7752 2144 0
E-Mail: office@ocilion.com
Web: www.ocilion.com

OeKB - Oesterreichische Kontrollbank AG **CS**
Strauchgasse 3, 1011 Wien
Tel.: +43 1 53127 2175
E-Mail: ewald.jenisch@oekb.at
Web: www.oekb.at

OIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation **CS**
Margaretenstraße 70, 1050 Wien
Tel.: +43 1 5952112 0
E-Mail: office@oiat.at
Web: www.oiat.at

OmanBros.com Internetdienstleistungen GmbH **CS**
Guglgasse 8/2/85, 1110 Wien
Tel.: +43 1 9690304 0
E-Mail: office@omanbros.com
Web: www.omanbros.com

openlaws gmbh **C**
Fürbergstrasse 14/2
5020 Salzburg
Tel.: +43 720 815141
E-Mail: office@openlaws.com
Web: www.openlaws.com

OpenNet GmbH **ACS**
Gartengasse 14, 1050 Wien
Tel.: +43 1 9072429
E-Mail: office@open-net.at
Web: www.open-net.at

optivo GmbH **S**
Wallstrasse 16, 10179 Berlin
Tel.: +49 30 768078 0
E-Mail: tobias.herkula@optivo.de
Web: www.optivo.de

Orange Business Austria GmbH **AS**
Laxenburgerstrasse 2/1/4
1100 Wien
Tel.: +43 1 36037 0
E-Mail: josef.canete@orange.com
Web: www.orange-business.com

ORF Online und Teletext GmbH & Co KG **CS**
Heiligenstädter Lände 27c
1190 Wien
Tel.: +43 1 87878 0
E-Mail: online@orf.at
Web: www.orf.at

Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH **A**
Speckbacherstraße 33
6380 St. Johann in Tirol
Tel.: +43 5352 20766
E-Mail: office@ortswaerme.info
Web: www.ortswaerme.info

Österreichische Post Aktiengesellschaft
Haidingergasse 1, 1030 Wien
Tel.: +43 57767 0
E-Mail: kundenservice@post.at
Web: www.post.at

Peter Ostry e.U. **CS**
Wiener Landstraße 9/1
3452 Micheldorf
Tel.: +43 1 8777454 0
E-Mail: email@ostry.com
Web: www.ostry.com

Peter Rauter GmbH **ACS**
Bahnhofstr. 11
5202 Neumarkt
Tel.: +43 6216 5721 0
E-Mail: rauter@rauter-it.at
Web: www.rauter-it.at

PGV Computer Handels GmbH & CoKG **AS**
Kremser Landstraße 34
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 366301
E-Mail: online@pgv.at
Web: www.pgv.at

Prager Consult GmbH **S**
Schönbrunner Straße 5/13
1040 Wien
Tel.: +43 1 5869031 20
E-Mail: prager@prager.at
Web: www.prager.at

Preisvergleich Internet Services AG **CS**
Obere Donaustraße 63/2
1020 Wien
Tel.: +43 1 5811609
E-Mail: markus.nigl@geizhals.at
Web: www.geizhals.at

quintessenz **A**
c/o quartier21 / MQ, Museumsplatz 1 (Electric Avenue), 1070 Wien
E-Mail: office@quintessenz.org
Web: www.quintessenz.org

Raiffeisen e-force GmbH. **AS**
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: +43 1 79079 12
E-Mail: peter.schmid@e-force.at
Web: www.e-force.at

Raiffeisen Informatik GmbH **ACS**
Lilienbrunnengasse 7-9, 1020 Wien
Tel.: +43 1 99399 0
E-Mail: info@r-it.at
Web: www.r-it.at

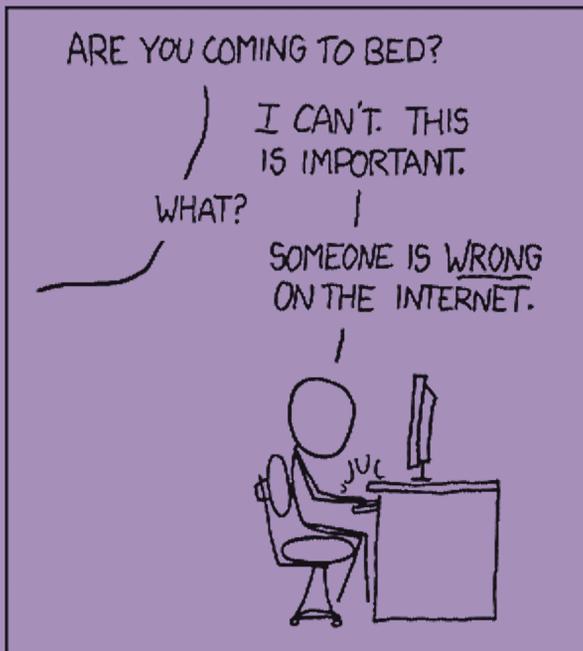
Riepert Informations-technologie OG **AS**
Bad Kreuzen 95
4362 Bad Kreuzen
Tel.: +43 7266 5901
E-Mail: g.riepert@riepert.at
Web: www.riepert.at

RIS GmbH **AS**
Ing. Kaplangasse 1, 4400 Steyr
Tel.: +43 7252 86186 0
E-Mail: info@ris.at
Web: www.ris.at

roNet GmbH **AS**
Ahornweg 9, 4150 Rohrbach
Tel.: +43 676 9112777
E-Mail: office@ronet.at
Web: www.ronet.at

RTCnow Streaming Services GmbH **CS**
Zirkusgasse 36/1, 1020 Wien
Tel.: +43 50 955
E-Mail: ispa@rtcnow.com
Web: www rtcnow.com

Russmedia Digital GmbH **ACS**
Gutenbergsstraße 1,
6858 Schwarzach
Tel.: +43 5572 501 727
E-Mail: webmaster@austria.com
Web: werbung.vol.at



Russmedia IT GmbH ACS Gutenbergsstraße 1, 6858 Schwarzbach Tel.: +43 5572 501 735 E-Mail: webmaster@vol.at Web: highspeed.vol.at s IT Solutions AT Spardat GmbH ACS Geiselbergstraße 21-25, 1110 Wien Tel.: +43 5100 39637 E-Mail: horst.ganster@s-itsolutions.at Web: www.s-itsolutions.com	Stadtwerke Feldkirch AS Leusbündtweg 49, 6800 Feldkirch Tel.: +43 5522 9000 E-Mail: kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at Web: www.stadtwerke-feldkirch.at Stadtwerke Hall in Tirol GmbH AS Augasse 6, 6060 Hall in Tirol Tel.: +43 5223 5855 2100 E-Mail: m.kofler@hall.ag Web: www.citynet.at Stadtwerke Imst ACS Pfarrgasse 3 6460 Imst Tel.: +43 5412 63324 E-Mail: stadtwerke@stwmist.at Web: www.cni.at Stadtwerke Kapfenberg GmbH AS Stadtwerkestraße 6 8605 Kapfenberg Tel.: +43 3862 23516 0 E-Mail: ispa@hiway.at Web: www.hiway.at Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft AS St. Veiter Straße 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 463 521 603 E-Mail: guenter.glaboniat@stw.at Web: www.stw.at Stadtwerke Kufstein GmbH A Fischergries 2, 6330 Kufstein Tel.: +43 5372 69303 23 E-Mail: schuster@stwk.at Web: www.kufnet.at Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H. AS Zauberwinklweg 2a, 6300 Wörgl Tel.: +43 5332 72566 303 E-Mail: steinwender@stadtwerke.woergl.at Web: www.stadtwerke.woergl.at Streams Telecommunications-services GmbH AS Universitätsstraße 10/7 1090 Wien Tel.: +43 1 40159 128 E-Mail: office@streams.at Web: www.streams.at StuOnline Internet Service AS Neuhofweg 8, 9560 Feldkirchen Tel.: +43 4276 5121 0 E-Mail: info@stuonline.at Web: www.stuonline.at Syantec GmbH S Fleischmarkt 1/6/12 1010 Wien Tel.: +43 1 5328533 0 E-Mail: sarah_fahad@syantec.com Web: www.syantec.at SysUP OG S Herrgottwiesgasse 149/2 8055 Graz Tel.: +43 59222 0 E-Mail: office@sysup.at Web: www.sysup.at Tele2 Telecommunication GmbH ACS Donau City Straße 11 1220 Wien Tel.: +43 5 0500 0 E-Mail: kundenservice@at.tele2.com Web: www.tele2.at	Telekurier Online Medien GmbH & CoKG C Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien Tel.: +43 1 52100 0 E-Mail: service@kurier.at Web: kurier.at TeleMax Internet Service CS Sandgasse 26, 6923 Lauterach Tel.: +43 5574 79489 E-Mail: office@telemax.at Web: www.telemax.at Tele-Tec GmbH AS Gerasdorferstrasse 139/1C 1210 Wien Tel.: +43 1 2566604 0 E-Mail: office@tele-tec.at Web: www.tele-tec.at TeleTronic Telekommunikations Service GmbH Am Concorde Park 1/C5 2320 Schwechat Tel.: +43 1 2810000 E-Mail: office@teletronic.at Web: teletronic.at Teliasonera International Carrier Austria GmbH S Am Heumarkt 10, 1030 Wien Tel.: +43 1 205305 17 E-Mail: frank.kirchner@teliasonera.com Web: www.teliasonera.com Teradata S Nymphenburger Höfe NY II, Dachauer Straße 63 80335 München Tel.: +49 89 12009 600 E-Mail: andre.goermer@teradata.com Web: www.teradata.com TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Bereich IT A Eduard-Wallnöfer-Platz 2 6020 Innsbruck Tel.: +43 50607 0 E-Mail: bit-tk-abwicklung@tiwag.at Web: www.tiroler-wasserkraft.at T-Mobile Austria GmbH A Rennweg 97-99, 1030 Wien Tel.: +43 1 79585 0 E-Mail: ispa@t-mobile.at Web: www.t-mobile.at TMS IT-Dienst S Hinterstadt 2, 4840 Vöcklabruck Tel.: +43 720 501078 E-Mail: office@tms-itdienst.at Web: www.tms-itdienst.at Tripple Internet Content Services CS Florianigasse 54/2-5 1080 Wien Tel.: +43 1 406 5927 0 E-Mail: office@trippel.at Web: www.trippel.at TTG Tourismus Technologie GmbH S Freistädter Straße 119 4041 Linz Tel.: +43 732 7277 333 E-Mail: karl.mitteregger@ttg.at Web: www.ttg.at Türk Telekom International AT AG S Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf Tel.: +43 1 6999408 0 E-Mail: office@turktelekomint.com Web: www.turktelekomint.com	UCND United City Network Development GmbH AS Ungargasse 58/13, 1030 Wien E-Mail: matthias.subik@ucnd.at Web: www.ucnd.at Unwired Networks GmbH ACS Gonzagagasse 11/2/5/25 1010 Wien Tel.: +43 1 9962051 E-Mail: office@unwired.at Web: www.unwired.at UPC Austria Services GmbH ACS Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien Tel.: +43 1 96060 600 E-Mail: info.wien@upc.at Web: www.upc.at upstreamNet Communications GmbH AS Lilienbrunnungasse 7-9/3. OG 1020 Wien Tel.: +43 1 2128644 0 E-Mail: office@upstreamnet.at Web: www.upstreamnet.at Verein servus.at - Kunst & Kultur im Netz AC Kirchengasse 4, 4040 Linz Tel.: +43 732 731300 E-Mail: office@servus.at Web: www.servus.at Verizon Austria GmbH AS Handelskai 340, 1023 Wien Tel.: +43 1 72714 0 E-Mail: tech-support@verizonbusiness.com Web: www.verizonbusiness.com/at/ VIM Internetdienstleistungen GmbH ACS Goldeggasse 29/2/Loft 2 1040 Wien Tel.: +43 1 7260200 E-Mail: office@vim.at Web: www.vim.at Vipweb.at Th. Dorn ACS Kerpengasse 69, 1210 Wien Tel.: +43 1 27145 50 E-Mail: office@vipweb.at Web: www.vipweb.at virtual-business Hoelzelgasse 8, 1230 Wien Tel.: +43 676 7062299 E-Mail: office@vibu.at Web: www.vibu.at Wabion GmbH S Gutenbergsstraße 1/13, 1070 Wien Tel.: +43 1 2362933 E-Mail: info@wabion.at Web: www.wabion.at web-crossing GmbH CS Eduard-Bodem-Gasse 8 6020 Innsbruck Tel.: +43 512 206567 E-Mail: info@web-crossing.com Web: www.web-crossing.com WEB-TECH COACHING CS Märzstraße 7, 1150 Wien Tel.: +43 1 4925163 E-Mail: info@web-tech.at Web: www.web-tech.at	Wien Energie GmbH A Thomas-Klestil-Platz 14 1030 Wien Tel.: +43 1 4004 82000 E-Mail: stefan.koehler@wienenergie.at Web: www.wienenergie.at Wiener Zeitung GmbH C Maria-Jacobi-Gasse 1 1030 Wien Tel.: +43 1 20699 290 E-Mail: wolfgang.riedler@wienerzeitung.at Web: www.wienerzeitung.at Wingsoft S Lanzendorfer Straße 45 2481 Achau Tel.: +43 664 1029991 E-Mail: wilhelm.holzgruber@wingsoft.at Web: www.wingsoft.at WNT Telecommunication GmbH AS Haydngasse 17 1060 Wien Tel.: +43 1 6163090 E-Mail: office@wnt-telecom.net Web: www.wnt.at World4You Internet Services GmbH S Hafenstrabe 47-51 4020 Linz Tel.: +43 732 93035 E-Mail: office@world4you.com Web: www.world4you.com WVNET Informations und Kommunikations GmbH AS Edelhof 3 3910 Zwettl Tel.: +43 2822 53633 0 E-Mail: sales@wvnet.at Web: www.wvnet.at www.funknetz.at GmbH AS Hirschstettner Straße 19-21 L1 1220 Wien Tel.: +43 1 2929699 0 E-Mail: m.urbanek@funknetz.at Web: www.funknetz.at XINON GmbH AS Frutten 40 8354 St. Anna am Aigen Tel.: +43 3127 20500 E-Mail: jantscher@xinion.at Web: www.xinion.at XQueue GmbH S Christian-Pleiß-Straße 11-13 63069 Offenbach am Main Tel.: +49 69 83008980 E-Mail: info@xqueue.com Web: www.xqueue.de yasp.at gmbh S Harrachstraße 16, 4020 Linz Tel.: +43 676 7339333 E-Mail: office@yasp.at Web: www.yasp.at
---	--	---	--	---



Wie viel Zensur verträgt das Internet?

Internet Summit Austria 2017

13. September 2017

Urania, Dachsaal

Uraniastraße 1, 1010 Wien

Moderiert von Franz Zeller von Ö1 wird beim diesjährigen Internet Summit Austria das Thema Zensur im Internet mit Vorträgen und spannenden Diskussionen aus allen Blickwinkeln beleuchtet.

Details und Anmeldung:

www.ispa.at/summit2017